

Nichtfinanzieller Bericht



Wachstum: Mainova wächst. Wie in vielen anderen (Geschäfts-)Bereichen auch bei den erneuerbaren Energien. 2025 konnten wir gemeinsam mit unserer Beteiligung Solea GmbH vier neue Solarparks mit über 20 Megawatt-Peak Leistung in Ostbayern in Betrieb nehmen. Insgesamt 28.751 Module erzeugen dabei jährlich rund 23.435 Megawattstunden Sonnenstrom – genug für rechnerisch 9.400 Haushalte.



3	Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht
7	Allgemeine Angaben
7	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts
7	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
8	Governance
9	Strategie
11	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
15	Umweltinformationen
15	Klimawandel
24	Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
25	Sozialinformationen
25	Arbeitskräfte des Unternehmens
30	Versorgungszuverlässigkeit
32	Governance-Informationen
32	Unternehmensführung
35	Anhang zum nichtfinanziellen Bericht
37	EU-Taxonomieverordnung
37	Analyse der Wirtschaftsaktivitäten
41	Ermittlung der Kennzahlen
43	Kennzahlen für das Geschäftsjahr
66	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
66	Prüfungsurteil
66	Grundlage für das Prüfungsurteil
66	Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
67	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung
67	Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
67	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung
68	Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten
68	Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025

Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht

121 Berichtsindex für den nichtfinanziellen Bericht

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
ESRS 2 – Allgemeine Angaben				
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts	ESRS-konform	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts	ESRS-konform	
		Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS-konform	
		THG-Bruttoemissionen	ESRS-konform	
		Versorgungszuverlässigkeit	ESRS-konform	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-1_21 c, d, e, GOV-1_22 a
GOV-1 G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance	ESRS-konform	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance	ESRS-konform	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-3_29
GOV-3 E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen		Ausgelassen	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance	ESRS-konform	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance	ESRS-konform	Verweis für: GOV-5_36 a, b
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie	ESRS-konform	Verweis für: SBM-1_40 a i, ii, 40 g
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Strategie	ESRS-konform	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
SBM-3 E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse	In Anlehnung	Die Durchführung der Klimaresilienzanalyse beschränkt sich auf die Analyse physischer klimabedingter Risiken
SBM-3 S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS-konform	
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	Verweis für: IRO-1_53e, IRO-1_53f
IRO-1 E1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse	In Anlehnung	Die Durchführung der Klimaresilienzanalyse beschränkt sich auf die Analyse physischer klimabedingter Risiken
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	ESRS-konform	
E1 – Klimawandel				
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS-konform	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	EMAS	ESRS-konform	Verweis für: E1-2_25
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans	ESRS-konform	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	ESRS-konform	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS-konform	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	THG-Bruttoemissionen	ESRS-konform	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung	ESRS-konform	
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens				
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
		Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	ESRS-konform	
		Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Unternehmensführung	ESRS-konform	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-6	Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	

Standard	Angabepflicht	Kapitel	Umsetzung im Bericht	Kommentar
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-10	Angemessene Entlohnung	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS-konform	
G1 – Unternehmensführung				
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung	ESRS-konform	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	ESRS-konform	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Unternehmensführung	ESRS-konform	

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Der nichtfinanzielle Bericht für den Mainova-Konzern und die Mainova AG wird gemäß § 315b bis 315c HGB i. V. m. §§ 289b ff. HGB als eigenständiges Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlicht. Im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet.

In Vorbereitung auf die künftig geltenden Vorgaben der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtet Mainova bereits in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die geforderten inhaltlichen Aspekte des geltenden CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) werden dabei vollumfänglich abgedeckt. Folgende Übersicht zeigt die Darstellung der jeweiligen Themen:

122 Abdeckung der CSR-RUG-Anforderungen

CSR-RUG-Anforderungen	Korrespondierende ESRS-Themen
Umweltbelange	E1 – Klimawandel
Belange der Arbeitnehmenden	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Soziale Belange	Kapitel „Versorgungszuverlässigkeit“
Achtung der Menschenrechte	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens/ G1 – Unternehmensführung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung

Die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt auf konsolidierter Basis für den Mainova-Konzern. Es werden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2025 in den Bericht einbezogen. Dieser Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. Für eine Liste der Gesellschaften verweisen wir auf das Kapitel „Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns“ im Konzernanhang.

Die Grundlage des nichtfinanziellen Berichts bildet die nach den Regelungen der ESRS geforderte Wesentlichkeitsanalyse. Dabei wurden sowohl Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) des eigenen Geschäftsbereichs als auch solche, die mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Zusammenhang stehen, identifiziert und bewertet. Die als wesentlich ermittelten Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere in E1 „Klimawandel“ und in dem Kapitel „Versorgungszuverlässigkeit“ abgebildet.

Mainova hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen bezüglich geistigen Eigentums, Know-how, Ergebnissen von Innovationen, bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten auszulassen.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Sofern Kennzahlen anhand indirekter Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette geschätzt wurden, ist dies an der jeweiligen Stelle im Bericht angegeben. Die jeweils angewandte Methodik und der daraus resultierende Genauigkeitsgrad werden entsprechend erläutert. Anwendung findet dies lediglich bei einzelnen Kategorien der im Kapitel „THG-Bruttoemissionen“ dargestellten Scope-3-Emissionen.

Es gibt keine berichteten Kennzahlen oder Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Gemäß den Vorgaben der ESRS muss das Basisjahr für den Übergangsplan für den Klimaschutz geändert werden, wenn wesentliche Änderungen der Reduktionsziele oder der Berichtsgrenzen vorliegen. Da der Vorstand im Berichtsjahr ein neues Reduktionsziel verabschiedet hat, wurde das Basisjahr von 2017 auf 2024 geändert.

In den Abschnitten „THG-Bruttoemissionen“ und „Arbeitskräfte des Unternehmens“ wurden keine Vorjahreswerte angegeben, da es im Vorjahr Ungenauigkeiten in der Berechnungsmethodik gab.

Bis zum Ausbruch von Kriegshandlungen im Nahen Osten sind wir im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise für das Jahr 2026 von einem Niveau unter dem Vorjahr ausgegangen. Die kriegerische Auseinandersetzung erhöht aktuell den Druck auf Lieferketten sowie Energiekosten und führt zu Reaktionen auf den Güter- und Finanzmärkten. Diese Effekte erschweren einen Ausblick und führen zu einer erhöhten Unsicherheit.

Governance

Die Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Rolle und Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum bestand der Vorstand der Mainova AG aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich regulär aus 20 Mitgliedern zusammen. Aufgrund eines Todesfalls reduzierte sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder zum 7. Dezember 2025 auf 19 Mitglieder. Der Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerninnen und -eigner sowie der Arbeitnehmer und -nehmerinnen (paritätische Besetzung). Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Gute Unternehmensführung ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung nachhaltiger Werte und den Erhalt des Vertrauens, das Mainova entgegengebracht wird. Daher begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Empfehlungen des DCGK, der die Schaffung von Transparenz und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zum Ziel hat. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen regelmäßige Überprüfungen der aktuellen Praxis vor und setzen sich intensiv mit den Änderungen im DCGK auseinander.

Die relevanten Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder sowie Angaben zur Geschlechtervielfalt und zur Unabhängigkeit des Aufsichtsrats werden im Kapitel „Leitung und Überwachung“ im Berichtsteil „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Aufgaben zur Nachhaltigkeit sind im Finanzbereich verankert und damit dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die im Rahmen der ESRS geforderte Wesentlichkeitsanalyse mit der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement unter Einbindung der relevanten Fachbereiche durchgeführt. Dabei wurde unter anderem die Unternehmensstrategie, insbesondere die Dekarbonisierungsstrategie, einbezogen. Die Ergebnisse der Analyse wurden vom Gesamtvorstand freigegeben. Zudem wurden die Ergebnisse in den zentralen Risikomanagementprozess integriert, der ebenfalls im Finanzbereich angesiedelt ist.

Die im Bericht des Aufsichtsrats sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt „Leitung und Überwachung“ beschriebenen Arbeitsweisen decken auch die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit an den Vorstand und den Aufsichtsrat ab. Für nähere Informationen zu den einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern verweisen wir auf das Kapitel „Organe der Gesellschaft“ im Berichtsteil „Ergänzende Informationen“ des Geschäftsberichts.

Die Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der Festlegung und Fortschrittsüberwachung von Zielen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Für das Nachhaltigkeitsmanagement bei Mainova hat der Vorstand das Sachgebiet Nachhaltigkeit im Finanzbereich geschaffen. Die verantwortlichen Personen verfügen aufgrund von Ausbildung oder vorherigen Berufserfahrungen über eine entsprechende Sachkenntnis zu Nachhaltigkeitsthemen. Die Verantwortung der Umsetzung von speziellen ESG-Themen obliegt den jeweiligen Fachbereichen. Diese verfügen für ihre Themenbereiche über entsprechende Sachverständige.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer Erfahrungen ein breites Spektrum abbilden, was auch Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit einschließt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen

Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet mindestens jährlich im Bericht zur Nachhaltigkeit an den Vorstand und Aufsichtsrat. Dieser Bericht ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Aufsichtsratssitzung und umfasst relevante Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, ausgewählte Kennzahlen sowie Fortschritte und Ziele in Bezug auf unsere wesentlichen ARC. In diesem Zusammenhang wird der Aufsichtsrat auch über die Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines kontinuierlichen und profitablen Wachstums. Es unterstützt die Umsetzung nichtfinanzieller strategischer Ziele und setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Wertschaffung, bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken. Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-) Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Mainova AG abgeleitet.

Für weitere Darlegungen zur Vergütungspolitik sowie zu bestehenden nichtfinanziellen Erfolgsparametern verweisen wir auf das Vergütungssystem und den jeweils aktuellen Vergütungsbericht. Diese sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu den Absätzen im nichtfinanziellen Bericht:

123 Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im nichtfinanziellen Bericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2, IRO-1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1, SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen in den themenbezogenen Standards (E1-3, S1-4)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele in den themenbezogenen Standards (E1-4, S1-5)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Mainova umfasst entsprechend der Empfehlung A.3 des DCGK auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Entsprechend werden diese, analog der Ausrichtung und Vorgehensweisen des IKS bei Mainova, behandelt. Für allgemeine Erläuterungen zum IKS verweisen wir auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde der angewandte Prozess für die Vorbereitung und Durchführung der Berichterstattung in Anlehnung an die ESRS hinsichtlich wesentlicher Risiken und Kontrollaktivitäten zuletzt im Geschäftsjahr 2024 überprüft. Die Risiken wurden dabei qualitativ hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Prozessziele bewertet. Die Information an Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der Ergebnisse der Überprüfung erfolgte analog der regulären Berichterstattung des IKS. Ein wesentliches Risiko bleibt im Jahr 2025 die zeitgerechte Datenverfügbarkeit und -qualität. Mainova begegnet diesem Risiko über kommunikative Maßnahmen und eine verpflichtende Validierung je Datenpunkt.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unser Geschäftsmodell inklusive der dazugehörigen Wertschöpfungsstufen, unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die wichtigsten Märkte und Kundengruppen werden in den Kapiteln „Geschäftsmodell“ und „Marktinnovationen“ im zusammengefassten Lagebericht ausführlich dargestellt.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist je nach Art der bezogenen Vorprodukte unterschiedlich ausgestaltet und kann von der Rohstoffgewinnung bis zur Fertigung von Komponenten und Endprodukten reichen. Bei bezogenen Energieträgern, wie Erdgas, umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette die Exploration, die Förderung, die Produktion sowie den Transport. Zudem bezieht Mainova Vorprodukte und Dienstleistungen. Dazu zählen etwa Materialien für den Netzausbau, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Tiefbaudienstleistungen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und langfristige Beziehungen mit Lieferanten sind wesentliche Erfolgsfaktoren für unsere Geschäftstätigkeit. Potenzielle Lieferanten durchlaufen einen Prozess der Lieferantenqualifizierung, in dem die Einhaltung unserer Anforderungen überprüft wird.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette setzt sich aus Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden und -kundinnen zusammen. Als führender Energiedienstleister in Frankfurt am Main spielt zudem die Kooperation mit der Stadt Frankfurt und mit den Kommunen in der Region eine besondere Rolle, etwa durch langfristige Konzessionsverträge. Zudem leistet Mainova einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt und engagiert sich auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl.

Bei Mainova waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 3.379 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr 3.311) beschäftigt. Die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigten Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf 4.115,5 Mio. Euro (Vorjahr 4.448,8 Mio. Euro).

Mainova ist unter anderem im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig und generiert Einnahmen aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe durch Gas. Die bereinigten Umsatzerlöse aus dem Gasverkauf betragen 705,2 Mio. Euro (Vorjahr 727,0 Mio. Euro). Im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung wurden keine Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas identifiziert. Von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ist Mainova nicht aufgenommen. Weitere Angaben befinden sich im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis basiert auf den ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In allen drei eng verzahnten Bereichen arbeiten wir intensiv daran, unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden. Unsere Maßnahmen und Ziele in den einzelnen ESG-Bereichen werden in den Kapiteln dieses Berichts ausführlich dargestellt.

Auch in der im Jahr 2025 entwickelten Unternehmensstrategie mit dem Zieljahr 2040, die die bisherige Strategie weiterentwickelt, bleibt die Dekarbonisierung mit der Klimaneutralität bis 2040 das übergeordnete Ziel. Die sich daraus ergebenden Prioritäten, Chancen und Herausforderungen für einzelne Geschäftsfelder werden im Kapitel „Unternehmensstrategie“ im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Stakeholder von Mainova sowie die wesentlichen Formate zum Austausch mit diesen werden nachfolgend dargestellt:

124 Formate der Stakeholder-Einbindung

Stakeholder	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
Mitarbeitende	Betriebsrat, Betriebsversammlungen, anonyme Mitarbeiterbefragungen, Social Intranet	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Privat- und Geschäftskundschaft	Digitale Kanäle, persönliches Service-Center in Frankfurt, Kundenbefragungen, Key Account Management	Steigerung der Kundenzufriedenheit
Kommunen	Regelmäßiger Kommunal-dialog, Presse- und Informationsveranstaltungen, beispielsweise zum Fernwärmeausbau	Schaffung einer Plattform für Austausch und Zusammenarbeit
Politische Entscheidungsträger und -trägerinnen	Einbringung von Positionen über Verbände und Konsultationen, Dialog mit politischen Stakeholdern, Teilnahme an Anhörungen	Einbringen von energie-wirtschaftlicher Expertise in Gesetzgebungsprozesse
Investoren/ Fremdkapitalgeber	Regelmäßige Berichterstattung und Hauptversammlung	Erhöhung von Transparenz und Möglichkeit zur Teilhabe
NGOs	Regelmäßiger Austausch zu ESG-Themen, z. B. im Branchendialog der Energiewirtschaft	Berücksichtigung gesellschaftlicher Belange
Lieferanten	Lieferantendialog, Lieferantenkodex als Vertragsbestandteil, anlassbezogene Durchführung von Schulungen oder Audits	Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Implementierung von ESG-Kriterien bei der Beschaffung

Zur Einbindung unserer Stakeholder in den Prozess der nach den Regelungen der ESRS geforderten Wesentlichkeitsanalyse verweisen wir auf die im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschriebene Methodik.

Die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie im Jahr 2025 erfolgte in einem integrativen Prozess, bei dem neben dem Vorstand auch Führungskräfte aus allen zentralen Bereichen sowie ausgewählte Expertinnen und Experten eingebunden waren. Gemeinsam mit diesen wurden die Perspektiven zentraler Stakeholder intensiv beleuchtet. Unsere Strategie wird jährlich überprüft und an die dynamischen Veränderungen der Märkte angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig von den zuständigen Fachbereichen über wesentliche Anliegen der Stakeholder informiert.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS 1 bildet die Grundlage dieses nichtfinanziellen Berichts, der in Anlehnung an die Regelungen nach den ESRS verfasst ist. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmals 2024 durchgeführt und im Jahr 2025 aktualisiert. Im Rahmen der Analyse wurden sowohl die Auswirkungen von Mainovas Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf das Geschäftsmodell (Outside-In-Perspektive) bewertet. Alle Themen, die aus einer oder beiden Perspektiven als wesentlich identifiziert wurden, sind Teil dieser Berichterstattung.

Methodik

Konsolidierungskreis

Zur Bestimmung der organisatorischen Grenzen wurde die aktuelle Unternehmensstruktur analysiert und die Wertschöpfungskette überprüft, um sicherzustellen, dass Änderungen gegenüber der Wesentlichkeitsanalyse 2024 berücksichtigt wurden. Der Konsolidierungskreis der Wesentlichkeitsanalyse 2025 umfasst alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Mainova AG. Da sich im Mainova-Konzern weitgehend ähnliche Geschäftsaktivitäten und Geografien wiederfinden, wurde im Prozess der Analyse das gesamte Geschäft im Konzern abgedeckt.

Einbezug von Stakeholdern

Ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse ist die Einbindung relevanter Interessengruppen. Für die Erstanalyse im Jahr 2024 wurden umfangreiche Befragungen sowohl interner als auch externer Stakeholder durchgeführt. Dazu zählen Lieferanten, Kapitalgeberinnen und -geber, Kundschaft, Vertretungen von Kommunen und eine Umweltschutzorganisation. Diese externen Stakeholder wurden ausschließlich zu den Auswirkungen von Mainova auf Umwelt

und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) befragt. Sie wurden gebeten, aus den Shortlist-Themen eigenständig Auswirkungen abzuleiten und mit niedrig, mittel und hoch im Schweregrad zu bewerten. Die externen Stakeholder wurden zudem dazu ermutigt, weitere Themen anzubringen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in die Gesamtbewertung integriert. Grundsätzlich fand eine Vorbewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das Nachhaltigkeitsmanagement statt, die im Anschluss von internen Stakeholdern von Mainova validiert und überprüft wurde, um den Umfang der wesentlichen Themen zu bestimmen.

Auf diesen Befragungen wurde bei der Aktualisierung im Jahr 2025 aufgebaut. Um die fortwährende Relevanz bestehender Themen zu bestätigen und neue zu identifizieren, erfolgte die Aktualisierung im Jahr 2025 in enger Abstimmung mit ausgewählten internen Stakeholdern. Das Nachhaltigkeitsmanagement hat sich insbesondere mit den Fachbereichen Unternehmensstrategie, Risikomanagement sowie mit der Stabsstelle Umweltschutz und Arbeitssicherheit ausgetauscht, um Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) zu identifizieren und zu bewerten. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch den Vorstand freigegeben.

Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Identifikation potenziell wesentlicher Themen wurden die 37 ESRS-Unterthemen mit den unternehmensspezifischen Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 abgeglichen. Ergänzend wurden externe Quellen wie Branchenberichte und Nachhaltigkeitsberichte von Wettbewerbern genutzt, um die Vollständigkeit der Analyse sicherzustellen. Auf Basis dieser Longlist an Themen wurden die ARC aus dem Vorjahr mithilfe einbezogener Stakeholder aktualisiert. Diese wurden anschließend systematisch kategorisiert. Die Einteilung erfolgte nach tatsächlichen und potenziellen ARC, dem Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig), dem Auftreten in der Wertschöpfungskette (eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagert und nachgelagert), der Verantwortungsebene (verursacht, beigetragen oder verbunden) sowie danach, ob ein Bezug zu Menschenrechten besteht.

Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise ESG-Risiken betrachten wir als zukünftige Ereignisse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Risiken standen im Fokus der Wesentlichkeitsbewertung. Andere operative oder finanzielle Risiken werden im Risikomanagement von Mainova abgedeckt.

Bewertung

Die Bewertung der Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in zwei Dimensionen: Für die Auswirkungen von Mainova auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) wurde der Durchschnitt von Ausmaß, Umfang und (bei negativen Auswirkungen) Unabänderlichkeit mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Für diese drei Parameter wurde jeweils eine fünfstufige Skala verwendet, die sich an der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements orientiert. Das Ausmaß erstreckt sich dabei von sehr gering (1) bis katastrophal (5), der Umfang von lokal (1) bis global (5) und die Unabänderlichkeit von kurz- bis mittelfristig leicht abänderlich (1) bis unabänderlich (5). Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte wurde das Ausmaß aufgrund der besonderen Relevanz mit dem höchstmöglichen Wert bemessen. Für tatsächliche Auswirkungen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit grundsätzlich auf die höchste Stufe gesetzt.

Bei den finanziellen Risiken und Chancen durch externe Einflüsse auf das Geschäftsmodell (Outside-In-Perspektive) wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit mit dem potenziellen Ausmaß des finanziellen Effekts multipliziert. Die Bewertung erfolgte auf Bruttobasis, das heißt ohne Berücksichtigung bestehender Maßnahmen zur Risikominderung. Die Wechselwirkung zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) wurde während der Bewertung berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass die Wahrscheinlichkeit verwandter ARC stets konsistent bewertet wurde. Zum potenziellen Ausmaß des finanziellen Effekts wurden die Risiken anhand möglicher Schadenssummen und die Chancen anhand möglicher Wertschöpfungssummen über die folgende fünfstufige Skala eingeordnet,

die sich ebenfalls an der Bewertungsmatrix unseres Risikomanagements orientiert:

125 Bewertung des finanziellen Effekts von Chancen und Risiken

1 – Sehr gering	Schadenssumme/Wertschöpfung < 1 Mio. Euro
2 – Gering	Schadenssumme/Wertschöpfung von 1 bis < 5 Mio. Euro
3 – Mittel	Schadenssumme/Wertschöpfung von 5 bis < 10 Mio. Euro
4 – Hoch	Schadenssumme/Wertschöpfung von 10 bis < 40 Mio. Euro
5 – Sehr hoch	Schadenssumme/Wertschöpfung ≥ 40 Mio. Euro

Auf Grundlage einer definierten Wesentlichkeitsschwelle von 12,5 Punkten wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in wesentlich und nicht wesentlich unterteilt. Wenn der Schwellenwert von 12,5 Punkten überstiegen wurde, wurden diese als wesentlich bewertet. Für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte anschließend eine Ableitung der relevanten ESRS-Themen sowie der entsprechenden Berichtspflichten.

Ergebnisse

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS für Mainova als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

126 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Art	Beschreibung	Auftreten	Zeithorizont
E1 – Klimaschutz			
Potenziell positive Auswirkung	Ein gezieltes Engagement für die Dekarbonisierung, insbesondere in der Energieerzeugung und -distribution sowie durch die Unterstützung von spezifischen Projekten, kann die Klimawandelfolgen mindern.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Die THG-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Mainova, u. a. im Bereich Energieerzeugung, tragen durch die Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zur globalen Erwärmung bei, was zu negativen Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Folgen führt.	Eigener Betrieb	Kurz- und mittelfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Die THG-Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Mainova tragen durch die Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zur globalen Erwärmung bei, was zu negativen Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Folgen führt.	Vorgelagert und nachgelagert	Kurz- und mittelfristig
Chance	Die Umstellung des Geschäftsmodells durch den angemessenen Ausbau umweltschonender Verfahren (z. B. Windkraftanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung in Heizkraftwerken, Nutzung von grünem Wasserstoff) sowie der Energie-Infrastruktur könnte zu einer verstärkten Geschäftsresilienz und -stabilität führen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig

Art	Beschreibung	Auftreten	Zeithorizont
E1 – Energie			
Potenziell negative Auswirkung	Eine begrenzte Verfügbarkeit von Wasserstoff durch eingeschränkte Produktion und Transportkapazität kann die Erreichung der Klimaneutralität erschweren. Dies führt potenziell dazu, dass negative Umweltauswirkungen nicht in vollem Umfang reduziert werden.	Vorgelagert, eigener Betrieb und nachgelagert	Langfristig
S1 – Arbeitsbedingungen			
Tatsächliche positive Auswirkung	Angemessene Vergütung, Arbeitszeiten und die Förderung des sozialen Dialogs mit der Belegschaft steigern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und sichern das soziale Gleichgewicht im Unternehmen.	Eigener Betrieb	Kurz-, mittel- und langfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Die Durchführung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen (z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Hilfe bei Suchterkrankungen, Schutzausrüstung und Schulungen in Bezug auf Unfallverhütung) schützt die Gesundheit der Arbeitnehmer und -nehmerinnen und beugt Erkrankungen sowie Verletzungen vor.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Chance	Ein angemessener Schutz der Gesundheit und Sicherheit kann die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und die Unternehmensreputation sowie die Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte steigern.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
S1 – Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			
Tatsächliche positive Auswirkung	Die Beseitigung von Diskriminierung in der gesamten Belegschaft führt zu einer integrativen und gerechten Arbeitskultur, was die allgemeine Zufriedenheit am Arbeitsplatz erhöht.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
S4 – Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern			
Risiko	Eine nicht durchgängig gewährleistete zuverlässige Energie- und Wasserversorgung könnte Mainovas Reputation schädigen und zum Verlust von Marktanteilen führen.	Eigener Betrieb und nachgelagert	Kurzfristig
G1 – Unternehmenskultur			
Potenziell positive Auswirkung	Das Etablieren einer positiven Unternehmenskultur schafft potenziell ein Arbeitsumfeld, das zu einer höheren Mitarbeitermotivation führt.	Eigener Betrieb	Kurzfristig
Chance	Eine angemessene Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und erleichtert den Zugang zu Finanzierung, besonders durch Investoren, die auf nachhaltige Unternehmen setzen.	Eigener Betrieb	Mittelfristig
G1 – Korruption und Bestechung			
Potenziell positive Auswirkung	Die Einhaltung von Compliance-Standards und ethischem Geschäftsgebaren führt potenziell dazu, dass Korruption entgegengewirkt und mehr Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Gleichberechtigung gefördert wird.	Vorgelagert, eigener Betrieb und nachgelagert	Mittelfristig

Bei der im Berichtsjahr durchgeführten Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) neu definiert. Dazu wurden die bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 identifizierten ARC umformuliert und teilweise zusammengefasst. Die ARC, die im Vorjahr in den Themen „E2 – Umweltverschmutzung“, „E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ sowie „S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ als wesentlich identifiziert wurden, wurden im Zuge der Aktualisierung als nicht mehr wesentlich bewertet.

Für alle in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten ARC erfolgte eine Zuordnung zu den entsprechenden Offenlegungspflichten nach ESRS. Dabei wurde die durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) veröffentlichte sogenannte „IG 3 Datenpunktliste“ herangezogen. Im Berichtsindex sind die abgeleiteten Offenlegungspflichten dargestellt. Zusätzliche unternehmensspezifische Offenlegungspflichten haben sich nicht ergeben. Die Tabelle zu den in Anlage B der ESRS aufgeführten Rechtsvorschriften ist im Anhang dieses Berichts enthalten.

Aus den aufgeführten Risiken und Chancen resultieren im aktuellen Geschäftsjahr keine wesentlichen finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zudem erwarten wir aus diesen Sachverhalten im kommenden Geschäftsjahr kein erhebliches Risiko einer Anpassung von Buchwerten.

Integration in die Strategie und in das Geschäftsmodell

Im Zuge der diesjährigen Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie wurde bei der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ein besonderer Fokus darauf gelegt, die überarbeiteten strategischen Zielsetzungen in den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) widerzuspiegeln. Zu diesem Zweck führte das Nachhaltigkeitsmanagement ein strukturiertes Interview mit dem Fachbereich Unternehmensstrategie und nutzte die gewonnenen Erkenntnisse zur Formulierung potenzieller ARC. Zentrale Bausteine davon sind insbesondere der geplante Ausbau erneuerbarer Energien sowie die erforderlichen Netzerweiterungen. Für die Einschätzung zur Belastbarkeit unseres Geschäftsmodells hinsichtlich wesentlicher klimabezogener ARC verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse“.

Integration in das Risikomanagement

Mainova hat ein Risikomanagementsystem etabliert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. Für Erläuterungen dazu verweisen wir auf das Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ im zusammengefassten Lagebericht. Im Risikomanagementprozess werden alle wesentlichen Chancen und Risiken bei Mainova betrachtet, die auf unsere Geschäftsfelder einen signifikanten Einfluss haben. In diesen Prozess sind Teile der in der Wesentlichkeitsanalyse erhobenen Chancen und Risiken eingeflossen. Darüber hinaus wird der Umgang mit den Chancen und Risiken kontinuierlich weiterentwickelt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Übergangsplan für den Klimaschutz

Mainova bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und dazu, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, sowie zu den europäischen und nationalen Klimazielen. Auch in der Unternehmensstrategie, die 2025 weiterentwickelt wurde, bleibt die Dekarbonisierung das übergeordnete Ziel. Wir streben Klimaneutralität in Scope 1 und 2 bis spätestens 2040 an.

Unser Übergangsplan bildet die Grundlage für die schrittweise Ausrichtung unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie auf eine konsequent nachhaltige Wirtschaft. Mithilfe der sektor-spezifischen Methodik für den Stromsektor der Science Based Targets initiative (SBTi) haben wir unseren Reduktionspfad bis 2040 modelliert. Die Ausgangslage für die Aktualisierung des Reduktionspfads stellt die jährliche Aufstellung unserer Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) dar. Diese berücksichtigt neben den Emissionen in Scope 1 und 2 sämtliche relevanten Scope-3-Kategorien gemäß dem international anerkannten Standard des Greenhouse-Gas-(GHG-)Protokolls. Zur Modellierung des Reduktionspfads wurden zudem unsere geplanten Reduktionsmaßnahmen sowie interne Prognosen und strategische Annahmen herangezogen. Anhand dieser haben wir für Scope 1 und 2 langfristige Ziele bis 2040 und ein Zwischenziel bis 2030 abgeleitet. Diese sind im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ dargestellt.

Unsere langfristigen Klimaziele in Scope 1 und 2 sind mit den Referenzwerten der SBTi und damit vollumfänglich mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatibel. Bis zum Jahr 2030 besteht derzeit noch eine Diskrepanz zum vollständigen 1,5-Grad-Kompatibilitätsniveau. Die Abweichung resultiert insbesondere aus zeitlichen Abhängigkeiten bei der Transformation unserer Energieerzeugung und wesentlichen Rahmenbedingungen wie der Verfügbarkeit klimaneutraler Technologien und Energieträger. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese verbleibende Lücke zu schließen und aktualisieren dazu fortlaufend unsere Reduktionsmaßnahmen.

Ein konkretes THG-Reduktionsziel für unsere Scope-3-Emissionen wurde bisher nicht festgelegt. Der Grund dafür liegt in den aktuell unsicheren und sich dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen für den Energiesektor. Die Energiewende schreitet langsamer voran als erwartet und tritt damit in eine

neue Phase ein. Geopolitische Unsicherheiten wirken sich auf die Energiemärkte aus, während die wirtschaftliche Belastbarkeit von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Kommunen das Tempo des Wandels zunehmend bestimmt. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Reduktionspfads stellen wir jedoch sicher, dass auch für unsere Scope-3-Emissionen ein kontinuierliches, systematisches und datenbasiertes Monitoring erfolgt. Die Festlegung eines konkreten Scope-3-Reduktionsziels wird dabei jährlich neu überprüft und bewertet.

Gebundene Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Der Übergangsplan von Mainova berücksichtigt gebundene THG-Emissionen, die mit den zentralen Vermögenswerten und Produkten unseres Unternehmens verbunden sind. Besonders relevant sind dabei Emissionen aus dem Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeerzeugung sowie aus dem Erdgasvertrieb an unsere Kundschaft.

Mit dem Neubau eines klimafreundlichen Gaskraftwerks, bestehend aus zwei hochmodernen Gasturbinen, wird unser größtes Kraftwerk, das mit Kohle betrieben wird, ersetzt. Die Umstellung von Kohle auf zunächst Erdgas wird den Emissionsausstoß signifikant reduzieren, führt jedoch weiterhin zu verbleibenden THG-Emissionen. Diese gefährden unsere festgelegten Emissionsreduktionsziele nicht, da sie perspektivisch durch die geplante Umrüstung auf Wasserstoff schrittweise verringert werden sollen. Auch im Erdgasvertrieb bestehen relevante gebundene Emissionen, die wir langfristig durch den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme sowie durch alternative, emissionsärmere Wärmeversorgungs-lösungen substituieren wollen.

Zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Transformationspfads werden die gebundenen Emissionen regelmäßig quantifiziert und in die Planung integriert. Zu den zentralen Übergangsrisiken zählen regulatorische Risiken, etwa durch potenziell strengere Emissionsgrenzwerte oder veränderte Rahmenbedingungen, die die Wirtschaftlichkeit geplanter Projekte beeinträchtigen können. Technologische Risiken ergeben sich vor allem aus der bislang unsicheren zeitlichen Verfügbarkeit und Skalierbarkeit von Wasserstofftechnologien und der Frage, in welchem Umfang grüner Wasserstoff künftig bereitstehen wird. Finanzielle Risiken entstehen insbesondere durch steigende Investitionskosten, volatile Förderkulissen oder erschwerte Finanzierungsmöglichkeiten im Zuge regulatorischer Vorgaben. Ergänzend berücksichtigt der Übergangsplan physische Risiken, die sich aus klimabedingten Extremereignissen ergeben und zusätzliche Belastungen für unsere Infrastruktur verursachen können.

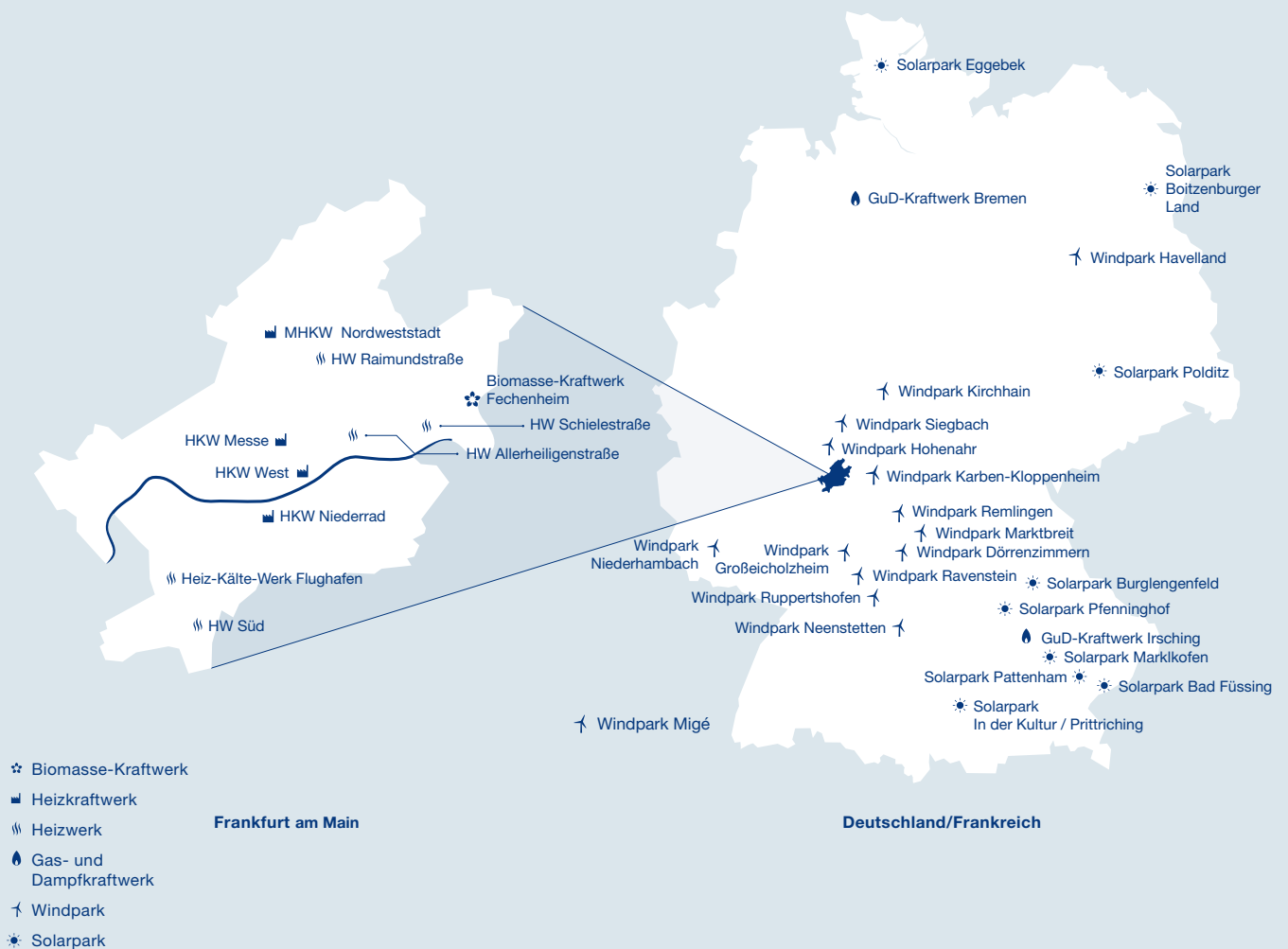
Insgesamt stellt der Übergangsplan sicher, dass sowohl die gegenwärtigen gebundenen Emissionen als auch die wesentlichen Transformations- und Übergangsrisiken in die strategische Steuerung integriert werden, um eine kontinuierliche und langfristig robuste Dekarbonisierung zu ermöglichen.

Einbettung in die Unternehmensstrategie und Finanzplanung

Der Übergangsplan von Mainova ist eng mit der übergeordneten Unternehmensstrategie verknüpft und bildet einen integralen Bestandteil der langfristigen Ausrichtung bis 2040. Die im

Jahr 2025 weiterentwickelte Unternehmensstrategie stellt die Dekarbonisierung weiterhin in den Mittelpunkt der strategischen Zielsetzung und verbindet sie mit wirtschaftlicher Stabilität sowie sozialer Tragfähigkeit. Klimaneutralität ist dabei eines der zentralen Leitziele des Konzerns. Der Übergangsplan konkretisiert dieses Ziel, indem er die strategischen Wachstumsfelder – insbesondere erneuerbare Energien, Fernwärme, den Stromvertrieb sowie Energiedienstleistungen – mit einem klaren Transformationspfad hinterlegt.

127 Unsere Energieerzeugungsstandorte (Stand 31.12.2025)



Die Umsetzung des Plans erfolgt bereichsübergreifend und berücksichtigt die engen Wechselwirkungen zwischen Erzeugung, Netzen und Vertrieb. Wichtige strukturelle Maßnahmen wie der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur, die Stärkung der Stromnetze, die Entwicklung wasserstofffähiger Kraftwerke oder die Weiterentwicklung des Produktportfolios im Stromvertrieb sind direkt mit den strategischen Eckpfeilern des Konzerns verbunden.

Der Übergangsplan ist auch fest in der Finanzplanung integriert. Die Transformation des Energiesystems erfordert substantielle, langfristige Investitionen, die im strategischen Investitionspfad bis 2040 berücksichtigt sind. Diese umfassen insbesondere den Ausbau und die Dekarbonisierung der Erzeugungs- und Wärmekapazitäten, den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie die Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Ein langfristiges Finanzmodell unterstützt die Planung, simuliert verschiedene wirtschaftliche Szenarien und gewährleistet, dass die Maßnahmen des Übergangsplans mit den finanziellen Zielgrößen des Unternehmens übereinstimmen. Dadurch sind strategische Ausrichtung, Transformation und finanzielle Steuerung eng miteinander verzahnt und bilden eine robuste Grundlage für die Umsetzung des Dekarbonisierungspfads.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie einschließlich des Übergangsplans wurde von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2024:

128 THG-Emissionsreduktionsziele

	Basisjahr 2024 THG-Bruttoemissionen in tCO ₂ e ¹	Reduktion bis 2030	Reduktion bis 2040
Scope 1 und 2	1.002.936	- 40 %	- 90 %
Scope 3	4.244.108	Keine Zielsetzung	Keine Zielsetzung

1 Tonnen CO₂-Äquivalente

Bei der Festlegung des Basisjahres wurde darauf geachtet, dass externe Einflussfaktoren wie außergewöhnliche Witterungsbedingungen oder bedeutende einmalige betriebliche Effekte keine Verzerrungen verursachen. Die Scope-2-Emissionen des Basisjahres wurden marktbasierend berechnet.

Für Scope 1 und 2 hat der Vorstand ein kombiniertes THG-Emissionsreduktionsziel verabschiedet. Die festgelegten Reduktionsziele sind auf denselben organisatorischen und

operativen Geltungsbereich ausgerichtet wie unsere THG-Bilanz. Dadurch ist sichergestellt, dass Fortschrittsmessung und Berichterstattung konsistent erfolgen.

Wir beabsichtigen, die gesetzten Bruttozielwerte für 2030 und 2040 durch die im Abschnitt „Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans“ beschriebenen Reduktionsmaßnahmen zu erreichen. Für die nach 2040 verbleibenden unvermeidbaren Restemissionen prüft Mainova verschiedene Optionen zum Ausgleich. Dabei kommen markt- und technologiebasierte Instrumente in Betracht, die hohen Qualitätsanforderungen entsprechen und mit den Prinzipien der SBTi kompatibel sind. Die konkrete Ausgestaltung wird im weiteren Verlauf der Transformationsstrategie definiert.

Wissenschaftliche Fundierung und Berücksichtigung von Klimaszenarien

Für die Ableitung unserer Reduktionsziele haben wir uns am sektorspezifischen Zielpfad für den Stromsektor der SBTi orientiert. Eine Validierung unserer Ziele durch SBTi ist nicht erfolgt. Der Reduktionspfad berücksichtigt die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Integration erneuerbarer Energien und Wasserstofftechnologien. Die Maßnahmenplanung folgt diesem sektoralen Ansatz, um die vollständige Zielerreichung bis 2040 sicherzustellen.

Bei der Festlegung unserer Reduktionsziele haben wir vielfältige Klimaszenarien und externe Einflussfaktoren berücksichtigt, um eine robuste und zukunftsfähige Dekarbonisierungsstrategie zu entwickeln. Neben internationalen Referenzpfaden (unter anderem vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) und dem Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE2050) der Internationalen Energieagentur (IEA)) haben wir auch externe Langfristszenarien (beispielsweise vom Fraunhofer-Institut) herangezogen. Diese Szenarien spiegeln technologische Trends, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktveränderungen wider und dienen damit als Grundlage für die Ableitung des erwarteten Gasrücklaufs und für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Wärmemix. Auf Basis dieser Analysen wurden zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert.

Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans

Mainova setzt zur Reduktion der Emissionen in Scope 1, 2 und 3 auf ein breites, systematisch entwickeltes Portfolio an Dekarbonisierungsmaßnahmen, die entlang zentraler Hebel strukturiert sind.

Scope 1 und 2

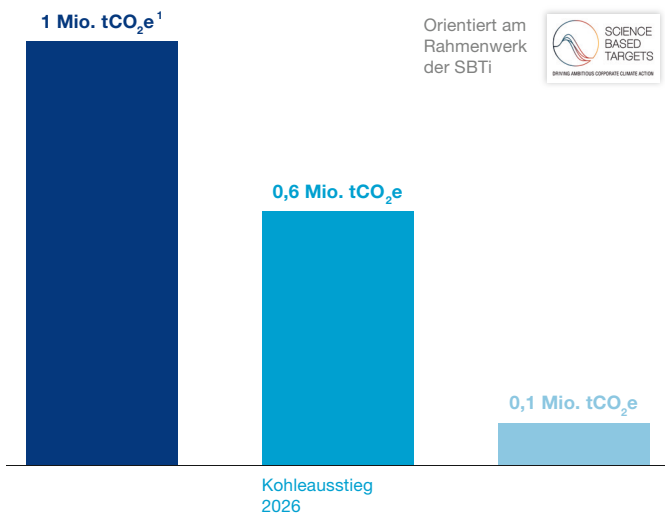
Die Emissionen in Scope 1 umfassen im Wesentlichen die direkten Treibhausgasemissionen unserer eigenen Kraftwerke und Erzeugungsanlagen, insbesondere aus dem Einsatz von

Brennstoffen. Da diese Emissionen unmittelbar durch unsere operativen Prozesse entstehen, verfügen wir in diesem Bereich über einen direkten und gut steuerbaren Einfluss zur Emissionsminderung.

In Scope 2 werden insbesondere die Stromnetzverluste sowie die indirekten, energiebezogenen Emissionen aus eingekauftem Strom und Fernwärme abgebildet, die in unseren Gebäuden und Anlagen verbraucht werden. Da der Anteil der Scope-2-Emissionen jedoch lediglich rund 1 % unserer Gesamtemissionen beträgt, wurde für diese kein eigener Hebel im Übergangsplan festgelegt.

Die folgende Grafik zeigt die Zielsetzung für die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung:

129 Dekarbonisierungsmaßnahmen für Scope 1 und 2



Basisjahr 2024	Ziel 2030: 40 % Reduktion absolute Emissionen Scope 1 und 2	Ziel 2040: 90 % Reduktion absolute Emissionen Scope 1 und 2
	2025–2030: – Kohleersatzprojekt – Anbindung Biomasse-Kraftwerk Fechenheim – Erweiterung Betrieb Müllheizkraftwerk – Errichtung Wärmespeicher – Umrüstung Contracting-Anlagen	2031–2040: – Rechenzentrums-abwärme und Wärmepumpen – Geothermie – Klimaneutraler Dampf – Dekarbonisierung Contracting – Umrüstung H ₂

1 Tonne CO₂-Äquivalente

Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung (Scope 1)

Die Dekarbonisierung der Erzeugung stellt den zentralen Hebel zur Reduktion der direkten Emissionen dar und bildet die tragende Säule des Transformationspfads von Mainova. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Wärmeversorgung, deren wichtigste Einzelmaßnahme der Neubau eines hocheffizienten Gaskraftwerks und damit die Abschaltung des Kohlekraftwerks ist.

Im Zeitraum 2025 bis 2030 werden jene strukturellen Veränderungen umgesetzt, die notwendig sind, um das festgelegte Zwischenziel zu erreichen. Im Rahmen des Kohleersatzprojektes soll im Jahr 2026 der Kohleausstieg im HKW West erfolgen. Bis dahin wird die Anlage vollständig auf wasserstofffähige Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen umgerüstet. Dabei werden die bestehenden Kohleblöcke stillgelegt und durch ein modernes, wasserstofffähiges Gaskraftwerk ersetzt. Die neue Erzeugungseinheit arbeitet effizient und kann ihre Leistung bedarfsgerecht anpassen. Dies ermöglicht eine deutlich emissionsärmere Strom- und Wärmeerzeugung und schafft die Grundlage für einen langfristig klimaneutralen Betrieb. Mit der Inbetriebnahme sinken die THG-Emissionen des Standorts erheblich; das Einsparpotenzial beträgt bis 2030 insgesamt 335.000 tCO₂e im Vergleich zum Basisjahr.

Im gleichen Zeitraum werden weitere zentrale Elemente der Erzeugungstransformation im Rahmen der Wärmeversorgung umgesetzt. Dazu zählen die Anbindung des Biomasse-Kraftwerks Fechenheim an das Fernwärmenetz, die Erweiterung des Müllheizkraftwerks um eine vierte Verbrennungslinie sowie die Errichtung eines Wärmespeichers am HKW West, der zusätzliche Flexibilität in der Erzeugung ermöglicht. Insgesamt ergibt sich aus diesen Maßnahmen ein kombiniertes Reduktionspotenzial von rund 55.000 tCO₂e.

In Bezug auf unsere Contracting-Anlagen liegt der Fokus in dieser Phase insbesondere auf der Umrüstung bestehender Anlagen auf erneuerbare Technologien, was zu weiteren Einsparungen von rund 15.000 tCO₂e führt.

Ab dem Jahr 2031 beginnt der zweite Transformationsblock, der den Übergang in eine nahezu vollständig klimaneutrale Fernwärmeversorgung vorbereitet. In dieser Phase werden schrittweise Großwärmepumpen zur Nutzung industrieller Abwärme integriert, geothermische Erzeugungskapazitäten aufgebaut und die Dampferzeugung klimaneutral umgestellt. Den Abschluss dieser Transformationsschritte bildet die vollständige Umstellung des HKW West auf grünen Wasserstoff. In Summe verfügen diese Maßnahmen über ein Einsparpotenzial von rund 450.000 tCO₂e.

Auch im Contracting-Portfolio werden langfristig weitere Dekarbonisierungsschritte umgesetzt, sodass zusätzliche Reduktionen von rund 50.000 tCO₂e erzielt werden können.

Diese Schlüsselmaßnahmen und weitere Maßnahmen führen bis 2040 zu einer Reduktion der Emissionen in Scope 1 und 2 auf rund 0,1 Mio. tCO₂e, was einer Minderung um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2024 entspricht. Die verbleibenden Restemissionen sollen wie im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ beschrieben ausgeglichen werden, sodass bis zum Jahr 2040 das Ziel der Klimaneutralität in Scope 1 und 2 erreicht wird.

Netzausbau- und Infrastruktur

Der Ausbau und die Modernisierung des Strom- und Fernwärmenetzes bilden eine zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung. Zwar bewirken diese Maßnahmen selbst keine direkten Emissionsminderungen, sie sind jedoch Voraussetzung dafür, dass wesentliche Technologien überhaupt realisiert werden können. Durch den Ausbau und die Modernisierung wird unter anderem der Austausch fossiler Heizsysteme in Gebäuden ermöglicht. Zudem können beispielsweise industrielle Abwärmequellen erschlossen und zusätzliche Großwärmepumpen angeschlossen werden.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein strategischer Kernbaustein zur Weiterentwicklung des Erzeugungsportfolios und zur Reduktion der Emissionsintensität. Auch wenn diese Maßnahmen keine direkten Scope-1-Reduktionen bewirken, erhöhen sie den Anteil regenerativer Strommengen im Portfolio.

Mainova verfolgt hierfür einen klar definierten Ausbaupfad über alle relevanten Technologien hinweg. Das Erzeugungsportfolio aus erneuerbaren Energien – bestehend aus Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeichern – wird bis 2040 von heute rund 0,3 Gigawatt (GW) auf insgesamt 1,6 GW ausgebaut. Dieser Wachstumspfad ist technologieübergreifend angelegt, sodass sowohl Wind- als auch Solarprojekte sowie Speicherlösungen parallel vorangetrieben werden. Zusätzlich wird die Projektentwicklungskapazität im Bereich erneuerbare Energien erweitert, um weitere Flächen, Projekte und Potenziale im Markt zu erschließen und den Ausbaupfad langfristig zu sichern.

Scope 3

Die Scope-3-Emissionen adressieren jene indirekten Emissionen, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs entstehen, und umfassen die vor- und nachgelagerten Emissionen

entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere aus den Brennstoffeinsätzen in unseren Kraftwerken und den bereitgestellten Energieprodukten an unsere Kundschaft. Darüber hinaus sind auch die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen in Scope 3 inkludiert.

Kundenlösungen (Scope 3)

Die Reduktion der nachgelagerten Emissionen erfolgt maßgeblich durch marktseitige Maßnahmen im Strom- und Wärmesektor, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, aktiv auf emissionsärmere und erneuerbare Energieprodukte umzusteigen. Diese wirken insbesondere über die Emissionsintensität der bezogenen Energie und umfassen sowohl langfristige Stromliefermodelle als auch zertifikatsbasierte Produkte und energiedienstleistungsbezogene Wärmelösungen.

Ein wesentliches Element ist der Aufbau zusätzlicher PPA-Mengen (Power Purchase Agreement), mit denen es unserer Kundschaft ermöglicht wird, grünen Strom aus langfristigen Erzeugungsverträgen beziehen zu können. Diese Produkte bieten eine Möglichkeit für den direkten Wechsel zu Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien und tragen erheblich zur Reduktion der Scope-3-Emissionen bei.

Als Ergänzung zur langfristigen PPA-Strategie bieten wir zudem als flexible marktbasierende Grünstromlösung zertifizierte Herkunftsnachweise an, um eine systematische Umstellung auf CO₂-freie Energieträger zu ermöglichen.

Darüber hinaus umfasst unser Angebot ein wachsendes Portfolio alternativer Wärmelösungen im Energiedienstleistungsbereich, wie Wärmepumpen und quartiersbezogene Konzepte. Ergänzend hierzu bieten wir im Strombereich Mieterstrommodelle an, die es Kundinnen und Kunden ermöglichen, dezentral erzeugten Solarstrom direkt vor Ort zu nutzen. Diese Produkte unterstützen den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Technologien und tragen damit zur Senkung der nachgelagerten Emissionen bei.

Vorkettenbezogene Emissionen (Scope 3)

Die vorkettenbezogenen Emissionen der eingesetzten Brennstoffe entstehen etwa in ihrer Förderung, Verarbeitung und beim Transport. Durch die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks – darunter der Kohleausstieg, der zunehmende Einsatz erneuerbarer Wärmequellen sowie die perspektivische Nutzung von Wasserstoff – sinken auch diese vorgelagerten Emissionen. Das daraus abgeleitete Reduktionspotenzial steht in direktem Zusammenhang mit den Scope-1-Transformationsmaßnahmen.

Dekarbonisierung unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen (Scope 3)

Ein weiterer Hebel zur Reduktion der indirekten Emissionen ergibt sich aus den Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen. Die Beteiligungen umfassen sowohl Unternehmen aus dem Bereich der Energieerzeugung – darunter Kraftwerksgesellschaften – als auch Unternehmen mit anderen, emissionsrelevanten Geschäftsmodellen. Die Dekarbonisierung dieser Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen durch die Transformation ihrer eigenen Erzeugungsportfolios, Effizienzsteigerungen, den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Reduktion fossiler Energieträger im jeweiligen Geschäftsmodell.

Erreichte Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Im Berichtsjahr konnten bei den wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans die nachfolgend dargestellten Fortschritte erzielt werden.

Im Rahmen der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung konnten wesentliche Meilensteine bei den zwei Gaskraftwerksneubauten mit perspektivischer Nutzung von grünen Gasen umgesetzt werden. Dazu gehören die Inbetriebnahme der neuen zentralen Wärmewarte, die die digitale Überwachung und Steuerung aller relevanten Prozesse wie Wärmeerzeugung und -einspeisung ermöglicht, sowie das Einheben der beiden neuen Kamine auf das Dach des Kesselhauses. Signifikante THG-Emissionsreduktionen sind erst nach Projektabschluss zu erwarten. Zusätzlich ist im Berichtsjahr die Erweiterung einer vierten Verbrennungslinie im Müllheizkraftwerk genehmigungsrechtlich abgeschlossen worden, wodurch die maximale Jahreskapazität von 525.600 auf 660.000 Tonnen Müll steigt.

Im Ausbau des Stromnetzes konnte durch die Inbetriebnahme des ersten Phasenschiebertransformators am Umspannwerk Frankfurt-Nord ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden. Diese Anlage ermöglicht eine gezielte Steuerung der Stromflüsse zwischen Übertragungs- und Verteilnetz und erhöht damit die Systemstabilität – ein entscheidender Faktor angesichts wachsender dezentraler Einspeisungen und Lasten.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurden im Jahr 2025 vier weitere Photovoltaikparks mit einer Leistung von insgesamt 20 Megawatt-Peak (MWp) in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr konnten mit Kunden und Kundinnen neue PPA-Verträge mit einem Volumen von insgesamt 90 Gigawattstunden

pro Jahr (GWh/a) geschlossen werden. Zudem konnte die Photovoltaikleistung bei Mieterstromprojekten in Frankfurt von 10 MWp auf 12 MWp gesteigert werden.

Finanzielle Mittel zur Umsetzung des Übergangsplans

Mainova hat alle wesentlichen Maßnahmen der Dekarbonisierungsstrategie in die Investitions- und Finanzplanung integriert und stellt damit sicher, dass die Umsetzung des Übergangsplans finanziell abgesichert ist.

Die Investitionsplanung umfasst substantielle Mittel für die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks, für den Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten wie Wind und Photovoltaik, für die Entwicklung wasserstofffähiger Kraftwerkskapazitäten sowie für den Ausbau und die Modernisierung der Fernwärmeinfrastruktur. Diese Investitionen (CapEx) bilden die Grundlage, um die langfristige Transformation der Energieversorgung sicherzustellen und die erforderlichen Technologien und Infrastrukturen zeitgerecht zu entwickeln. Im Rahmen des Übergangsplans sind für den Zeitraum 2026 bis 2030 insgesamt Investitionen von über 840 Mio. Euro in Sachanlagen vorgesehen. Davon entfallen mehr als 50 % auf den Ausbau erneuerbarer Energien.

Parallel dazu berücksichtigt Mainova auch die laufenden Betriebskosten (OpEx), die im Rahmen der Transformation anfallen. Dazu gehören Aufwendungen für die Integration neuer Technologien, die Optimierung bestehender Anlagen sowie weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung des Übergangsplans.

Die Zuweisung von CapEx und OpEx erfolgt innerhalb einer mehrjährigen Wirtschaftsplanung, die die strategischen Prioritäten der Dekarbonisierung abbildet und sicherstellt, dass die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen verlässlich zur Verfügung stehen. Eine detaillierte Erläuterung sämtlicher CapEx- und OpEx-Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten an die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 befindet sich im Kapitel „EU-Taxonomieverordnung“.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit gasbezogenen Wirtschaftstätigkeiten Investitionen (CapEx) in Höhe von rund 148 Mio. Euro getätigt. Diese entfielen größtenteils auf das Kohleersatzprojekt. Signifikante Investitionen in Aktivitäten in den Bereichen Kohle oder Öl wurden nicht vorgenommen.

Energieverbrauch und Energiemix

130 Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	978.321
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	431.949
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	1.895.157
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	1.455
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	110.666
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	MWh	3.417.548
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	90,1
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	-
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	-
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	366.668
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	591
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	MWh	8.787
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	376.046
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</i>	%	9,9
Gesamtenergieverbrauch	MWh	3.793.594
Energieintensität	Einheit	2025
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	Mio. €	4.115,5
Energieintensität aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	MWh/Mio. €	921,8
Energieerzeugung	Einheit	2025
Nicht erneuerbare Energieerzeugung	MWh	2.826.702
Erneuerbare Energieerzeugung	MWh	287.447

Die Geschäftstätigkeiten von Mainova sind gesamthaft klimaintensiven Sektoren zuzuordnen, vorwiegend den Sektoren D Energieversorgung und E Wasserversorgung. Die zur Berechnung der Energieintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren entsprechen somit den gesamten Umsatzerlösen, die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigt wurden. Die bereinigten Umsatzerlöse sind ebenfalls im Konzernanhang im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

THG-Bruttoemissionen

Die Ermittlung und Berichterstattung der Treibhausgas-Bruttoemissionen (THG-Bruttoemissionen) erfolgt auf Grundlage des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und umfasst die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer nicht vollkonsolidierten Beteiligungen sind anteilmäßig über die GHG-Kategorie 3.15 berücksichtigt.

Die Scope-1-Emissionen aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe in unseren Kraftwerken werden gemäß den Anforderungen des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) ermittelt. Maßgeblich hierfür ist die EU-Monitoring-Verordnung (MVO) 2018/2066 zur Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Für die Berechnung kommen sowohl die von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) veröffentlichten Emissionsfaktoren aus dem aktuellen „Leitfaden zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen“ als auch unternehmensspezifisch ermittelte Faktoren zum Einsatz, die auf internen Analysen basieren. Zudem werden Emissionsfaktoren verwendet, die den Datenbanken von Sphera MLC Database – 2025.2, Supply Chain Greenhouse Gas Emissions Factors v1.4 by NAICS und Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) entstammen.

Auf Basis der THG-Bilanz 2024 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse der Scope-3-Kategorien durchgeführt. Die Emissionskategorien, die über dem Schwellenwert von 5.000 tCO₂e lagen, wurden als wesentlich klassifiziert. Zusätzlich berichten wir über die Kategorien 3.2, 3.5, 3.10 und 3.13. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden die Kategorien 3.4, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9 und 3.14 nicht in die Berechnung einbezogen.

Die Scope-3-Emissionen umfassen Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die teilweise auf indirekten Quellen beruhen. Die zugrunde liegenden Annahmen und

Schätzungen wurden durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf Basis von Erfahrungswerten vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Kategorie 3.11. In der Kategorie 3.15 werden rund 9 % der Scope-3-THG-Bruttoemissionen anhand von Primärdaten berechnet. Für die übrigen Emissionen in der Kategorie 3.15 erfolgt die Datenermittlung mittels Hochrechnungen auf Basis der Umsatzerlöse. Da der überwiegende Teil der gesamten Treibhausgasemissionen aus unserem Kerngeschäft – insbesondere aus Brennstoffeinsätzen und gehandelten Energiemengen – resultiert, gehen wir nicht von wesentlichen Auswirkungen auf die Bruttogesamemissionen in Scope 3 aus.

131 THG-Bruttoemissionen

	Einheit	2025
Scope-1-THG-Emissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	819.073
<i>Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen</i>	%	81,0
Scope-2-THG-Emissionen		
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	tCO ₂ e	69.211
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	tCO ₂ e	131.503
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	tCO ₂ e	4.504.470
Scope 3.1 THG-Bruttoemissionen erworbener Waren und Dienstleistungen	tCO ₂ e	458.522
Scope 3.2 THG-Bruttoemissionen aus Investitionsgütern	tCO ₂ e	99.343
Scope 3.3 THG-Bruttoemissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	tCO ₂ e	1.869.028
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	tCO ₂ e	119
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.710
Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	tCO ₂ e	1.571.120
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	tCO ₂ e	32.061
Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	tCO ₂ e	16.521
Scope 3.15 Investitionen	tCO ₂ e	456.046
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO ₂ e	5.392.754
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO ₂ e	5.455.046
Emission außerhalb der Scope-1–3-THG-Bruttoemissionen		
Scope 1 biogene Emissionen	tCO ₂ e	154.758
Scope 2 biogene Emissionen (standortbezogen)	tCO ₂ e	13.804
Scope 2 biogene Emissionen (marktbezogen)	tCO ₂ e	146
Scope 3 biogene Emissionen	tCO ₂ e	60.676
THG-Intensität pro Nettoerlös	Einheit	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	Tsd. tCO ₂ e / Mio. €	1,3
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	Tsd. tCO ₂ e / Mio. €	1,3

Bei der Beschaffung von Strom hat Mainova 1,0 % ihrer marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen durch den Einsatz von Herkunftsnachweisen ausgeglichen.

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die um die stichtagsbezogene Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigten Umsatzerlöse verwendet. Diese belaufen sich wie im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt im Berichtsjahr auf 4.115,5 Mio. Euro.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Im Rahmen der Berichterstattung nach den Regelungen der ESRS sowie der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 führt Mainova eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durch. Diese Analyse beinhaltet eine Bewertung, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken (etwa Hitzewellen, Kälteperioden/Frost, Wald- und Flächenbrände, Änderung der Windverhältnisse etc.) die Leistung unserer Vermögenswerte während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können. Unser konzernweiter Ansatz orientiert sich an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes und bezieht sich nur auf den eigenen Betrieb. Da unsere Beschaffungsstrategie einen hohen Anteil regionaler Lieferfirmen vorsieht, wird allerdings angenommen, dass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde.

Klimabezogene Szenarien und Klimaprojektionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Analyse. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathway, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15 Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85 Perzentil unterschieden. Die verwendeten Klimaszenarien sind mit den klimabezogenen Annahmen im Jahresabschluss vereinbar.

Im ersten Schritt wurden die in Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil davon konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob sie die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland.

Die Analyse berücksichtigt die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte und erfolgt direkt durch die jeweiligen Fachbereiche. Im ersten Schritt werden pro Geschäftstätigkeit und den entsprechenden Vermögenswerten die signifikanten physischen Klimarisiken bestimmt. Hierbei wird das Ausmaß über qualitative Aussagen zu potenziellen nachteiligen Auswirkungen, Häufigkeit und Intensität der klimabedingten Gefährdung und Anpassungsmöglichkeiten bestimmt. Mittels einer fünfstufigen Skala wird die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie eine optimistische und pessimistische Risikobewertung in Tsd. Euro vorgenommen. Dabei wurden insbesondere Risiken in Bezug auf unsere Erzeugungsanlagen, die Lade- und IT-Infrastruktur sowie die Straßenbeleuchtung identifiziert. Grundsätzlich wird den Risiken mittels eines engen Monitorings begegnet und individuelle Handlungsoptionen zur Risikominimierung abgeleitet. Die Maßnahmen reichen von Schutzeinrichtungen gegen extreme Witterungsverhältnisse über technische Optimierungen bis hin zu einem umfangreichen Versicherungsschutz. Im Rahmen der Analyse wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, die das Geschäftsmodell wesentlich gefährden.

Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Bepreisung

Bei Mainova erfolgt derzeit keine Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem werden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme eingesetzt.

Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)

Konzepte

Unser Umweltmanagementsystem EMAS basiert auf der EMAS-Verordnung (EG Nr. 1221/2009 zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026) und bildet seit der Einführung im Jahr 2025 die Grundlage für unsere Umweltschutzbemühungen. Mit Inkrafttreten der Novelle der Energieeffizienzrichtlinie (EED) sind alle Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 85 Terajoule (TJ) verpflichtet, ein Energiemanagementsystem einzurichten. Um dieser Anforderung und weiteren rechtlichen Anforderungen wie dem Energiedienstleistungsgesetz gerecht zu werden, wurde das Umweltmanagementsystem EMAS für den eigenen Geschäftsbereich der Mainova AG und der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH eingeführt. Es deckt die Anforderungen des ISO 14001 ab und integriert Teile eines Energiemanagementsystems.

Im Rahmen von EMAS werden alle relevanten Umweltaspekte – wie Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen sowie Abfallaufkommen – systematisch erfasst, bewertet und kontinuierlich überwacht. Die Ergebnisse dieser Analysen werden transparent in der jährlich auf der Unternehmenswebsite veröffentlichten Umwelterklärung dokumentiert. Ziel ist es, die Einhaltung aller geltenden umweltrechtlichen Vorschriften sicherzustellen und die unternehmensspezifischen Energie- und Umweltleitlinien konsequent umzusetzen. Diese Leitlinien bilden die Grundlage für das Umweltmanagementsystem und dienen der fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung.

Maßnahmen

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems gemäß EMAS werden die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel aktiv vorangetrieben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Umweltprogramm dokumentiert und Bestandteil der Umwelterklärung. Beispiele dafür umfassen das Kohlersatzprojekt im HKW West sowie die Elektrifizierung der Dienstflotte. Darüber hinaus ist die unternehmensweite Dekarbonisierungsstrategie ein zentraler Baustein zur Erreichung der langfristigen Klimaziele.

Wirksamkeit, Fortschritte und Ziele

Die Wirksamkeit der Umweltmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. EMAS schafft systematische Regelungen, die sicherstellen, dass Umweltschutz mit unseren geschäftlichen Aktivitäten vereinbar ist und kontinuierlich verbessert wird. Messbare Ziele zur Umsetzung der Energie- und Umweltleitlinien sind im Umweltprogramm festgelegt. Beispiele hierfür umfassen die Reduktion von THG-Emissionen, die Einsparung natürlicher Ressourcen sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Fortschritte werden durch interne Audits, Umweltkennzahlen und die Validierung durch externe Umweltgutachter oder -gutachterinnen regelmäßig überprüft und bewertet.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei Mainova stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt unseres Handelns. Eine wertschätzende Unternehmenskultur, faire Arbeitsbedingungen und attraktive Zusatzleistungen schaffen ein Umfeld, in dem Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden. Damit übernehmen wir Verantwortung für unsere Belegschaft und stärken zugleich unsere Position als attraktiver und zukunftsfähiger Arbeitgeber.

Unsere Belegschaft umfasst technische beziehungsweise gewerbliche Berufe, wie beispielsweise Rohrleger und Ingenieure sowie kaufmännische Berufe, wie etwa Controller und Einkäufer. Die Anstellungsverhältnisse setzen sich überwiegend aus tariflich und außertariflich eingestuftem Mitarbeitenden zusammen. Von Mainova eingesetzte Fremdarbeitskräfte werden hauptsächlich von Drittunternehmen bereitgestellt, die im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind. Darüber hinaus finden Beschäftigungsverhältnisse mit Selbstständigen und Freelancern statt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden alle aufgeführten Mitarbeitergruppen und Tätigkeiten gleichermaßen berücksichtigt. Somit beziehen sich alle unsere im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellten wesentlichen positiven Auswirkungen und Chancen auf die gesamte Belegschaft. Wesentliche negative Auswirkungen und Risiken wurden im Zuge der Analyse nicht identifiziert. Ebenso wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des Unternehmens identifiziert, die sich aus dem Übergangsplan zum Klimaschutz ergeben.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Arbeitsbedingungen bei Mainova, wie Arbeitszeiten und angemessene Entlohnung, werden grundsätzlich durch den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) festgelegt. Zudem bestehen zwischen dem Betriebsrat und der Mainova eine Vielzahl an Betriebsvereinbarungen, unter anderem zu Themen wie Arbeitszeitgestaltung, betriebliches Vorschlagswesen, Mitarbeitergespräche und leistungsorientierte Vergütung.

Der Betriebsrat ist die primäre Anlaufstelle für die Einbeziehung der Mitarbeitenden bei Mainova. Im Jahr 2025 setzt sich dieser aus 23 Mitarbeitenden der Mainova AG, der NRM Netzdienste

Rhein-Main GmbH (NRM) und der Mainova ServiceDienste GmbH (MSD) zusammen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt beim Betriebsratsvorsitzenden. Dieser sorgt gemeinsam mit der Stellvertretung und den ordentlichen Mitgliedern des Betriebsrats dafür, dass die Belange der Belegschaft in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens einfließen.

Im Intranet des Mainova-Verbunds unterhält der Betriebsrat eine Gruppe, die sich „Betriebsrat im Dialog“ nennt. Der Mainova-Verbund umfasst alle Organe und Beschäftigte der Mainova AG sowie der Verbundgesellschaften NRM, MSD und SRM Straßenbeleuchtung RheinMain GmbH (SRM). Die Gruppe im Intranet dient als Sprachrohr in die Belegschaft sowie als Plattform für Mitarbeitende, um Anliegen, Missstände und mitarbeiterrelevante Angelegenheiten niedrigschwellig platzieren zu können. Zudem organisiert der Betriebsrat unterjährig mehrere Betriebsversammlungen, zu denen auch die Vorstandsmitglieder eingeladen werden. Die Betriebsversammlungen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich über aktuelle Themen wie Arbeitsbedingungen, soziale Belange und Tarifentwicklungen zu informieren und sich aktiv einzubringen. In durch den Betriebsrat gegründeten Ausschüssen erfolgt regelmäßig ein Austausch zu verschiedenen Themen mit Mitarbeitenden, die über die Betriebsratssitzungen in das Gremium eingebracht werden. Der Vorsitzende und seine Stellvertretungen tragen die Themen anschließend an die Unternehmensvertretung weiter. Dazu finden mit Mitgliedern des Vorstands, der Geschäftsführungen sowie mit Bereichs- und Abteilungsleitungen Jour fixes statt. Ein- bis zweimal jährlich erfolgt zudem eine Sitzung zwischen dem Betriebsrat und dem gesamten Vorstand. Zu allen Sitzungen und Veranstaltungen des Betriebsrats wird die Schwerbehindertenvertretung eingeladen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung tragen gemeinsam dafür Sorge, dass bei den Betriebsversammlungen Gebärdendolmetscher oder -dolmetscherinnen anwesend sind.

Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mainova hat vielfältige Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie zu Themenbereichen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Arbeitssicherheit sowie der Förderung von Chancengleichheit entwickelt. Unser daraus resultierendes umfangreiches Angebot hilft uns dabei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden sowie neue Talente zu gewinnen.

Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt durch verschiedene Fachbereiche. Dazu gehören der Personalbereich, der Betriebsärztliche Dienst und die beiden Stabsstellen Gesundheit sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus einer Arbeitspsychologin, Gesundheitsex-

perten und -expertinnen sowie Trainingsleitungen zusammen. Bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Fachkräfte für Arbeitssicherheit relevant.

Arbeitsbedingungen/Mitarbeiterzufriedenheit

Neben den grundsätzlichen Regelungen des TV-V sowie den Betriebsvereinbarungen bietet Mainova unter anderem folgende Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit an:

- Vielfältige Angebote der Personalentwicklung
- Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit der Homeoffice-Nutzung
- Kooperation mit einem externen Familienservice, der den Mitarbeitenden bei Fragen zu Familienthemen kostenlos zur Verfügung steht
- Eine betriebsnahe Kindertagesstätte
- Eine professionelle, kostenfreie Online-Nachhilfe für Kinder der Mitarbeitenden
- Eine Betreuung von Kindern der Mitarbeitenden während der Sommerferien in Form eines Fußballcamps
- Diverse Mitarbeiterrabatte und Gewinnspiele

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) setzt sich Mainova mit hohem Engagement für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein. Als Anerkennung dessen sind wir im Jahr 2025 mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet worden. Das BGM besteht aus den beiden Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Die Zuständigkeit für das BGM liegt bei der Stabsstelle Gesundheit und dem Betriebsärztlichen Dienst. Zudem beschäftigen wir einen Lebensberater für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung. Wesentliche Aktivitäten im Rahmen des BGM waren im Jahr 2025:

- Unser Betriebssportangebot mit dem eigenen Fitnessstudio PräFit sowie einem Bewegungsraum für vielfältige Kursangebote
- Gesundheits- und Aktionstage wie Gripeschutzimpfungen, Gesundheits-Check-ups, Screenings und Vorsorgeberatungen
- Eigens konzipierte Gesundheitswochen zu Themen wie Magen-Darm-Gesundheit, Resilienz und Achtsamkeit sowie Demenz

- Eine Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt Pflege

Eine weitere Maßnahme sind die in Eigenregie geführten Betriebsrestaurants an den Standorten der Mainova AG in der Solmsstraße und in der Gutleutstraße. Diese bieten den Mitarbeitenden ein umfangreiches, täglich variierendes Speisenangebot. Es werden unter anderem Biofleischgerichte, vegetarische Biogerichte sowie weitere Biokomponenten angeboten, wobei die Belieferung größtenteils durch regionale Lieferanten erfolgt. Seit dem Jahr 2021 verfügt das Betriebsrestaurant in der Solmsstraße und seit dem Jahr 2024 auch das Betriebsrestaurant in der Gutleutstraße über eine Bio-Zertifizierung.

Arbeitssicherheit

Das Thema Arbeitsschutz befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die deutschen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) werden vollständig eingehalten und gelten für alle Mitarbeitenden bei Mainova. Die Vorgaben umfassen unter anderem Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Unterweisungen sowie ein Notfallmanagement.

Darüber hinaus haben wir weitere Bausteine für ein auditierungsfähiges System im Rahmen der Arbeitssicherheit implementiert. Darunter fallen ein Unternehmenshandbuch, in dem einschlägige Richtlinien abgelegt sind, und eine HSE-Software (Health, Safety, Environment) zur Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sowie der Erfassung des Unfallgeschehens. Zu den Richtlinien gehört die Verbundrichtlinie Allgemeine Organisation Arbeitsschutz, in der die entsprechenden Zuständigkeiten festgelegt sind und die Vorgaben im Sinne einer optimalen Arbeitsschutzpolitik sichergestellt werden. Ein Arbeitsschutzmanagementsystem gibt es bei Mainova nicht.

Die Organisation wird unter anderem durch Begehungen, Unfallanalysen und Arbeitssicherheitsausschüsse kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt. Wesentliche Aktivitäten im Rahmen der Arbeitssicherheit waren im Jahr 2025:

- Weiterentwicklung der HSE-Software
- Erstellung von E-Learnings für Führungskräfte
- Durchführung diverser Veranstaltungen wie dem „Safety Day“
- Aufstellung von Gefährdungsbeurteilung Psychische Belastung am Arbeitsplatz

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bekennt sich die Mainova AG dazu, eine diskriminierungsfreie Kultur zu pflegen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Unser Verhaltenskodex untersagt den Mitarbeitenden im Mainova-Verbund Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung jeglicher Art. Niemand darf aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Die Mainova AG verfügt außerdem über eine Inklusionsvereinbarung. Diese zielt darauf ab, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen so betriebsnah wie möglich zu gestalten und zu fördern. Die Mainova AG beschäftigte im Berichtsjahr mehr schwerbehinderte Mitarbeitende als gesetzlich gefordert.

Für weitergehende Informationen zu unserem Verhaltenskodex und dem Umgang mit Verstößen gegen diesen verweisen wir auf die Angaben im Kapitel „Unternehmensführung“.

Menschenrechte und Einhaltung des Mindestschutzes

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) haben wir uns dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmenden sowie deren Interessenvertretungen zu achten, die Umwelt zu schonen sowie Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Zudem legt das LkSG fest, dass wir den Sorgfaltspflichten für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltbelangen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachkommen müssen. Zur Wahrung dieser Pflichten haben wir eine Menschenrechtspolitik sowie eine Grundsatzerklärung veröffentlicht. Diese orientieren sich an den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Internationale Charta für Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Zudem wurde eine Richtlinie aufgesetzt, die unter anderem die Zuständigkeiten und Prozesse für das im LkSG geforderte Risikomanagement regelt. Diese gilt für alle Mitarbeitenden im Mainova-Verbund. Für die weiteren Tochtergesellschaften

befindet sich eine entsprechende Richtlinie derzeit in der Vorbereitung.

Um die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden zu schützen, werden in unserem eigenen Geschäftsbereich Präventionsmaßnahmen getroffen. Dazu gehören beispielweise die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie überprüft wird. Wird eine (unmittelbar bevorstehende) Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, müssen umgehend Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung ergriffen werden. Darüber hinaus wurde ein Beschwerdeverfahren gemäß LkSG eingerichtet, das an unser bestehendes Hinweisgebersystem anknüpft. Für Details zu dem Hinweisgebersystem verweisen wir auf die Angaben im Kapitel „Unternehmensführung“.

Unsere eigene Geschäftstätigkeit konzentriert sich überwiegend auf die Rhein-Main-Region, auf Deutschland und die EU-Staaten. Aufgrund der in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Für das Jahr 2025 sind uns keine Verstöße gegen Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und fairen Wettbewerb bekannt.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Arbeitsbedingungen/Mitarbeiterzufriedenheit

Um die Zufriedenheit und Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten sowie die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber kontinuierlich zu verbessern, führen wir alle zwei Jahre eine anonyme Befragung durch ein externes Marktforschungsinstitut durch. Dabei werden die Führung sowie arbeitsplatz- und unternehmensweite Themen beleuchtet. Die Ergebnisse werden umfassend analysiert, um gezielt positive Veränderungen anzustoßen und nachhaltig umzusetzen.

Im Anschluss an jede Befragung wird durch den externen Dienstleister ein Gesamt-Index Mitarbeiterzufriedenheit berechnet und ausgewiesen. Dieser Index wird als ungewichtetes arithmetisches Mittel der Antworten aus einem Set ausgewählter Einzelfragen aus dem Gesamtfragebogen berechnet. Im Jahr 2025 bildeten insgesamt neun Einzelfragen den Gesamt-Index Mitarbeiterzufriedenheit.

Mainova hat sich zum Ziel gesetzt, einen Gesamt-Index von mindestens 3,3 auf einer Skala von 1 bis 5 zu erreichen. Dieser Wert ist auch in den persönlichen Zielvereinbarungen der außer-

tariflich angestellten Führungskräfte verankert. Das gesetzte Ziel wurde bei der Befragung im Jahr 2025 übertroffen.

Der Betriebsrat von Mainova ist regelmäßig bei der Erarbeitung des Fragebogens beteiligt, wird transparent über die Ergebnisse informiert und bei Bedarf an der Erarbeitung von Folgemaßnahmen beteiligt. Die Mitarbeitenden werden nach den Befragungen über die Ergebnisse auf Unternehmensebene und ihrer eigenen Organisationseinheit informiert. Im Bedarfsfall werden gemeinsam mit den jeweiligen Führungskräften Maßnahmen zur Verbesserung im eigenen Arbeitsumfeld ausgearbeitet.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Zur Erhöhung des Frauenanteils hat der Vorstand der Mainova AG im Jahr 2021 für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene (Bereichsleitung) soll auf vier Frauen gesteigert werden. Dies entspricht zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung einem Anteil von rund 31 %. Zum 31.12.2025 belief sich die Anzahl auf vier Frauen (rund 24 %). Die niedrigere Quote ist darauf zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Führungskräfte gesamthaft erhöht hat.

Auf der zweiten Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung) soll die Anzahl weiblicher Führungskräfte auf 18 Frauen gesteigert werden. Dies entspricht zum Zeitpunkt der Zielgrößenfestlegung ebenfalls einem Anteil von rund 31 %. Die Anzahl betrug zum 31.12.2025 18 Frauen (rund 28 %).

Vor dem Hintergrund eines Frauenanteils bei der Mainova AG von lediglich rund 26 % wird diese Entwicklung als positiv betrachtet und ein Anstieg auf das gesetzte Zielniveau weiterhin angestrebt. Diesen Anteil langfristig zu erhöhen, ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung herausfordernd, da der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe weiterhin vergleichsweise niedrig ist.

Um im Rahmen der Besetzung von Fach- und Führungspositionen für ein chancengerechtes Rekrutierungsverfahren sowie eine adäquate Anwerbung von Frauen zu sorgen, nehmen wir unter anderem an auf Frauen ausgerichtete Personalmessen teil. Zur Förderung von Frauen bei Mainova bieten wir zudem zahlreiche Maßnahmen an. Dazu zählen speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings, ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm und ein moderiertes Netzwerk. Konkrete Beispiele sind die Führungswerkstatt für Frauen und das Netzwerk „Frauendraht“. Die Führungswerk-

statt für Frauen bietet weiblichen Führungskräften einen geschützten Rahmen zur Reflexion ihrer Führungsrolle und zum kollegialen Austausch. In einer kleinen Gruppe werden individuelle Führungssituationen analysiert, neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt und konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Das Netzwerk „Frauendraht“ erfolgt in Kooperation mit DB Energie und bietet mit ausgewählten Diskussionsessions eine Plattform für die Vernetzung, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlich im Berichtsjahr bei Mainova beschäftigten Mitarbeitenden nach Geschlecht:

132 Mitarbeitende nach Geschlecht

	Anzahl
Männlich	2.494
Weiblich	885
Divers	-
Keine Angaben	-
	3.379

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird auf Basis des Durchschnitts der vier Quartalswerte ermittelt und findet sich auch im Mainova-Konzernanhang wieder. Die Angabe erfolgt als Personenzahl. Auszubildende und Abrufrkräfte werden nicht einberechnet. Darunter fallen Aushilfen, Werkstudierende, Praktikanten und Praktikantinnen sowie zu Abschlussarbeiten Beschäftigte.

Im Berichtszeitraum überschreitet Mainova mit 3.366 Mitarbeitenden nur in Deutschland die Schwelle von mindestens 50 Beschäftigten, die mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mitarbeitenden nach der Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

133 Mitarbeitende nach Vertragsart

	Unbefristet	Befristet	Gesamt
Männlich	2.429	65	2.494
Weiblich	848	37	885
	3.277	102	3.379

Im Jahr 2025 haben 233 Beschäftigte Mainova verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich somit auf 6,9 %.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der prozentuale Anteil aller bei Mainova Beschäftigten, die unter eine Tarifvereinbarungen fallen, liegt bei 85,0 %. In Deutschland sind 85,3 % der Mitarbeitenden durch einen Tarifvertrag und 90,9 % durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt.

Diversitätskennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene bei Mainova:

134 Oberste Führungsebene nach Geschlecht

	Anzahl	in %
Männlich	35	85,4
Weiblich	6	14,6
	41	100,0

Die oberste Führungsebene wird bei Mainova definiert als alle Personen unterhalb des Vorstands, die mit den täglichen Aufgaben der Unternehmensführung betraut sind. Dieser Personenkreis setzt sich aus den Bereichsleitungen des Mainova-Verbunds und den Geschäftsführungen der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften zusammen.

Die hier ausgewiesene Anzahl weiblicher Führungskräfte weicht von der im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“ dargestellten Anzahl auf der ersten Führungsebene aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden und einbezogener Führungskreise ab.

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Beschäftigten nach verschiedenen Altersgruppen dar:

135 Mitarbeitende nach Altersgruppen

	Anzahl
Unter 30 Jahre	479
30 bis 50 Jahre	1.595
Über 50 Jahre	1.305
	3.379

Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden von Mainova erhalten eine angemessene Entlohnung, die sich an den geltenden Referenzwerten orientiert. Die Mainova AG ist tarifgebunden und unterliegt somit

den Grundlagen des TV-V. Für alle nicht durch einen Tarifvertrag abgedeckten Beschäftigten wird der jeweils geltende Mindestlohn in Deutschland, Österreich und der Schweiz nicht unterschritten.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl an Todesfällen und Arbeitsunfällen, die sich im Berichtszeitraum bei Mainova zugezogen haben:

136 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

	Anzahl
Arbeitsbedingte Todesfälle – eigene Belegschaft	–
Arbeitsbedingte Todesfälle – Fremdarbeitskräfte	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	42
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	6,6

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gibt die Anzahl der Unfälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden an. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden anhand der Standardarbeitsstunden unter Berücksichtigung der Ansprüche auf Abwesenheit mit Lohnfortzahlung geschätzt.

Vergütungskennzahlen

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) beschreibt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern. Im Berichtszeitraum verdienten Frauen durchschnittlich 9,9 % weniger als Männer. Faktoren wie unterschiedliche Positionen werden hierbei nicht bereinigt. Damit liegt Mainova unter dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verdienstunterschied in der Energieversorgung von 13 %.

Das Verhältnis der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden beträgt 8,0.

Vorfälle und Beschwerden

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl an Vorfällen und Beschwerden im Berichtszeitraum dar:

137 Vorfälle und Beschwerden

	Anzahl
Bestätigte Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	–
Unbestätigte Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	1
Beschwerden	–

Im Jahr 2025 liegen keine bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung vor. Ein Vorfall in diesem Zusammenhang befindet sich derzeit noch in Überprüfung. Darüber hinaus wurden keine Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen und menschenrechtlichen Aspekten über unser Beschwerdeverfahren eingereicht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Bußgelder aufgrund derartiger Verstöße ergeben.

Alle unsere Tochtergesellschaften mit Mitarbeitenden mit Ausnahme der Solea GmbH sind an unser Beschwerdeverfahren angeschlossen.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleistet Mainova eine sichere und zuverlässige Energieversorgung in der Region Frankfurt-Rhein-Main. Durch Investitionen in die Versorgungsnetze wird eine nachhaltige Infrastruktur aufgebaut, um die Energiewende voranzutreiben. Für detaillierte Erläuterungen zur Integration der Versorgungszuverlässigkeit in die Unternehmensstrategie verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensstrategie“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ziele und Fortschritte

Mainova hat eine Asset-Strategie entwickelt, um die Wasser- und Energieversorgungsnetze an neue Entwicklungen anzupassen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Stromsparte, da hier erhebliche Investitionen für die Erneuerung sowie den Aus- und Umbau erforderlich sind. Um den stetig wachsenden Energiebedarf in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main zu decken, erweitern Mainova und die Netzbetreiber Avacon sowie Tennet die Stromversorgungskapazitäten in den nächsten Jahren um rund 1.000 Megawatt, entsprechend dem Bedarf einer Stadt mit 700.000 Einwohnern. Bis 2040 sollen insbesondere für die Wärmewende über 1.000 Kilometer neue Stromleitungen verlegt, rund zehn neue Umspannwerke gebaut und ein Großteil der bestehenden 40 Umspannwerke erneuert oder erweitert werden. In den letzten 15 Jahren hat Mainova das Frankfurter Stromnetz bereits um rund 400 Kilometer ausgebaut. Die Bauaktivitäten werden im Bereich Strom deutlich gesteigert. Im Jahr 2025 investierte Mainova rund 130 Mio. Euro in den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Für die nächsten fünf Jahre sind weitere Investitionen in Höhe von rund 900 Mio. Euro in das Stromnetz geplant.

Fernwärme spielt in einer Großstadt wie Frankfurt eine zentrale Rolle, da sie hohe Effizienz, große Klimawirkung und städtebauliche Vorteile miteinander verbindet. Die Mainova AG betreibt aktuell ein Wärmenetz von rund 316 Kilometern Länge.

In den kommenden Jahren soll dieses Netz deutlich erweitert werden, um zusätzliche Stadtgebiete zu erschließen und den Anteil der Fernwärme am städtischen Wärmemix weiter zu erhöhen. Ein Teil dieses Ausbaus ist die neue Kooperation zwischen der Stadt Frankfurt und der Mainova AG, bei der rund 60 bisher mit Erdgas versorgte städtische Liegenschaften bis 2030 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Im Zuge dessen entstehen zwölf Kilometer zusätzliche Leitungen, wodurch auch viele weitere Anlieger künftig die Möglichkeit erhalten, ihre Gebäude an die Fernwärme anzubinden. Zusätzlich werden zwei Kilometer neue Leitungen verlegt, um auch den Frankfurter Zoo an das Fernwärmenetz anzuschließen. Unser Ziel ist es, den Fernwärmeanteil in Frankfurt auf über 40 % zu steigern. Fernwärme gilt als besonders klimafreundliche Wärmeform und ist daher ein zentraler Baustein auf dem Weg zur vollständigen Dekarbonisierung bis 2040. In den kommenden fünf Jahren plant Mainova Investitionen von rund 750 Mio. Euro für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme in Frankfurt.

Darüber hinaus sollen die Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz ebenfalls deutlich gesteigert werden. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau aktiv voranzutreiben. Im Jahr 2025 investierte Mainova rund 31 Mio. Euro im Segment Wasser. Bis zum Jahr 2030 sind weitere 160 Mio. Euro an Investitionen in das Wassernetz vorgesehen.

Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen

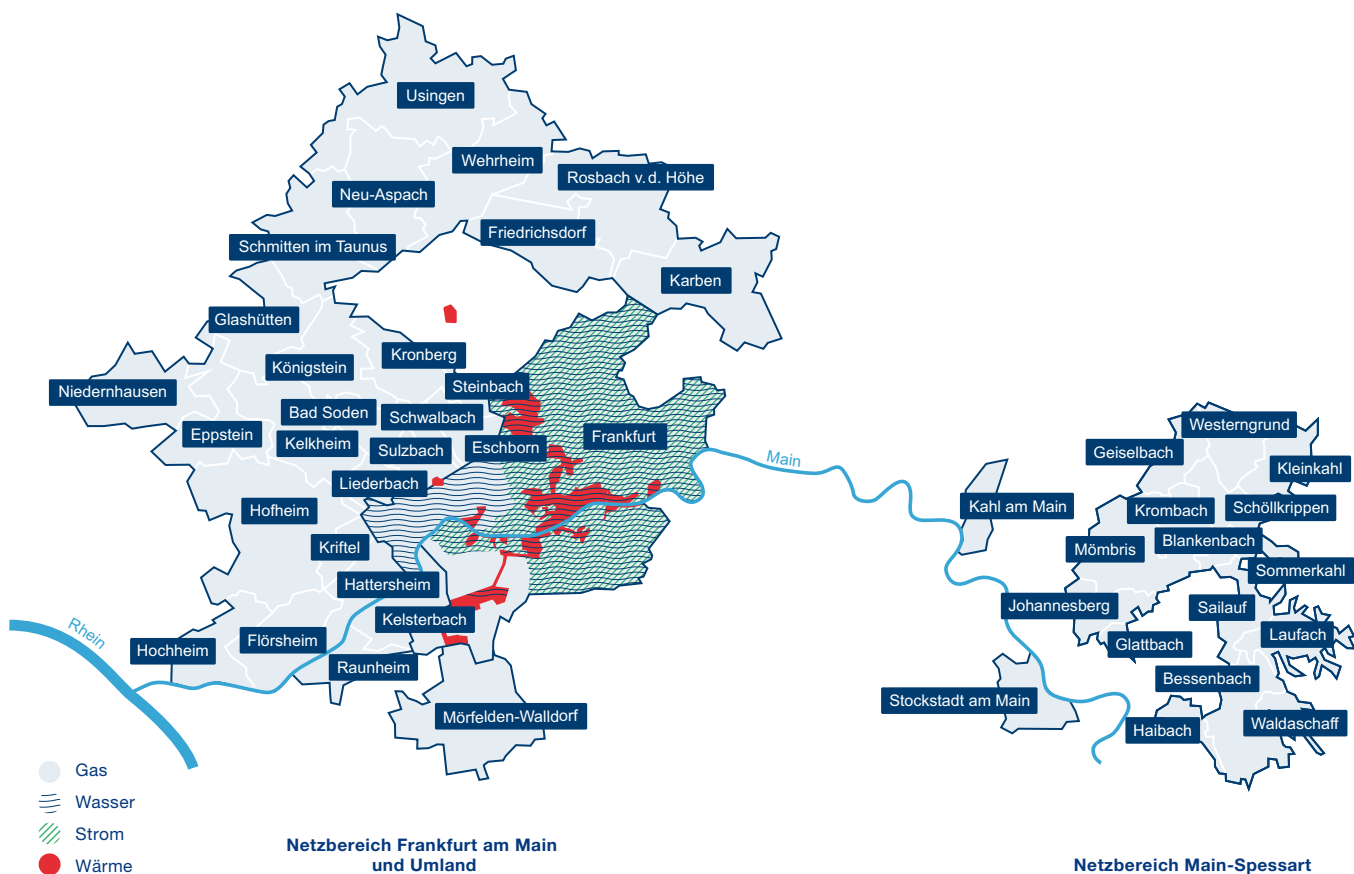
Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) setzt seit Jahren Maßnahmen um, die sowohl der Ertüchtigung des Stromnetzes als auch der Reduktion der mittleren Unterbrechungsdauer dienen. Dazu gehören unter anderem Planungen zum Netzausbau, die den steigenden Energiebedarf infolge der Wärme- und Mobilitätswende sowie der wachsenden Zahl von Rechenzentren berücksichtigen. Diese Planungen werden entsprechend §14d EnWG auf der Plattform VNBdigital veröffentlicht.

Zudem werden größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemeinsam mit den umliegenden Netzbetreibern koordiniert, um das Risiko großflächiger Stromausfälle zu minimieren. Die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen in Niederspannungsnetzen erfolgt teilweise ohne deren Abschaltung, um die Versorgung nicht zu unterbrechen. Um in Störungsfällen eine sichere Wiederversorgung unserer Kundschaft zu gewährleisten, liegt ein umfassendes und dokumentiertes Netzbetriebskonzept vor. Dieses umfasst professionelles Störungsmanagement, Notfall- und Krisenmanagement sowie die kontinuierliche Dokumentation und Beseitigung von Störungen.

Seit 2011 unterzieht sich die NRM freiwillig externen Prüfungen in den Bereichen Strom, Gas und Wasser. Die NRM ist bis 2027 erfolgreich durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert und erfüllt die Anforderungen für den Betrieb von Elektrizitäts-, Gas- und Wassernetzen im Frankfurter Netzgebiet.

Der System Average Interruption Index (SAIDI) der NRM, der die durchschnittliche Stromversorgungsunterbrechungsdauer je angeschlossenem Letztverbraucher beziehungsweise -verbraucherin innerhalb eines Kalenderjahres angibt, betrug für das Jahr 2024 8,95 Minuten pro Kundin beziehungsweise Kunde. Damit liegt die NRM deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,68 Minuten.

138 **Netzgebiete Gas, Wasser, Strom und Wärme**
(Stand 31.12.2025)



Governance- Informationen

Unternehmensführung

Gemäß §91 Abs. 3 AktG i. V. m. A. I. Grundsatz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Vorstand für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien zu sorgen. Die operative Umsetzung dieser Aufgaben bei Mainova liegt im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Recht und Compliance Management, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Das Compliance Management umfasst den Chief Compliance Officer (CCO) und zwei Compliance Manager beziehungsweise -Managerinnen, die für die Durchführung, Beratung und Überwachung aller Compliance-Aktivitäten verantwortlich sind. Zudem verfügt Mainova über eine Ombudsperson. Hierbei handelt es sich um eine neutrale Ansprechperson, die Hinweise über Unregelmäßigkeiten im Unternehmen entgegennimmt und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Zur Erfüllung der Aufgaben setzt das Compliance Management im Mainova-Verbund auf ein umfassendes Maßnahmenpaket, bestehend aus verbindlichen Richtlinien, einem Verhaltenskodex, Schulungsmaßnahmen sowie einem Hinweisgebersystem. Der Mainova-Verbund umfasst alle Organe und Beschäftigten der Mainova AG sowie der Verbundgesellschaften NRM, MSD und SRM. Für die weiteren vollkonsolidierten Tochterunternehmen hält das Compliance Management ein Wertemanagement vor, das aus zehn Richtlinien besteht. Darunter fallen Themen wie ein Verhaltenskodex, Antikorruption und Hinweisgeberschutz.

Die Compliance-Standards werden bei Mainova durch den Verhaltenskodex definiert. Der Kodex bildet die Grundlage für weitere betriebliche Regelungen und erstreckt sich neben den dienstlichen Belangen im Unternehmen auf sämtliche Bereiche, in denen Mitarbeitende das Unternehmen repräsentieren. Er gibt Orientierung, vermittelt Wertevorstellungen und fördert eigenverantwortliches Handeln. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen der Verbundgesellschaften und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion aus. Die konsequente Einhaltung des Verhaltenskodex und der Mainova-Führungsleitlinien ist für ein vertrauensvolles Miteinander im Verbund von zentraler Bedeutung. Die wesentlichen werteorientierten Grundsätze sind dabei folgende:

- Gegenseitige Wertschätzung, eine kontinuierliche konstruktive Auseinandersetzung mit der Sichtweise anderer und eine kontinuierliche Veränderungsbereitschaft führen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Vorstände und Führungskräfte sind Vorbilder für die Gestaltung der Zusammenarbeit.
- Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen das Handeln der Mitarbeitenden des Mainova-Verbunds.
- Geschäftsbeziehungen des Mainova-Verbunds sind sachbezogen und frei von wettbewerbswidrigen Handlungen.
- Konflikte zwischen den Interessen des Mainova-Verbunds und privaten Interessen der Mitarbeitenden sind zu vermeiden.
- Mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie mit den dem Mainova-Verbund anvertrauten personenbezogenen Daten wird vertraulich umgegangen.
- Der Missbrauch der eigenen Position zur Durchsetzung eigener persönlicher Vorteile und/oder Vorteile zu Gunsten Dritter oder zum Schaden des Mainova-Verbunds wird nicht geduldet.

Schulungen und Konzepte

Schulungen

Compliance-Schulungen sind bei Mainova ein fester Bestandteil des Weiterbildungsprogramms. Die Inhalte werden über E-Learnings, fachbereichsspezifische Schulungen und Führungskräftetrainings vermittelt. Kernbestandteil ist das verpflichtende E-Learning Compliance-Basiswissen. Es ist von allen neuen Mitarbeitenden im Eintrittsjahr zu absolvieren und anschließend im Turnus von zwei Jahren zu wiederholen. Die Schulung ist interaktiv gestaltet und vermittelt praxisnahe Szenarien, um typische Risiken im Arbeitsalltag zu verdeutlichen. Die Inhalte umfassen:

- Grundelemente des Compliance Management Systems
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption
- Fairness im Wettbewerb
- Wahrung von Integrität, Loyalität und Diskretion

Führungskräfte sind für die Durchführung der Pflichttrainings in ihren Teams verantwortlich. Darüber hinaus werden freiwillige Schulungen zu Themen wie Unternehmerpflichten und AGG: Schutz vor Diskriminierung angeboten. Zusätzliche Angebote werden auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen und regulatorischen Änderungen entwickelt.

Bei Bedarf bietet Mainova zielgruppenspezifische Präsenzschulungen und Workshops für besonders risikobehaftete Bereiche sowie spezielle jährliche Formate für Führungskräfte an. Diese vertiefen Kenntnisse zur Korruptionsprävention und behandeln relevante Compliance-Themen. Als besonders risikobehaftete Funktionen gelten bei Mainova der Geschäftskundenvertrieb und der Einkauf sowie die Geschäftsführungen der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. 90 % der in diesen risikobehafteten Bereichen tätigen Mitarbeitenden sowie 50 % des Vorstands waren im Jahr 2025 durch Schulungsprogramme zu Korruption und Bestechung abgedeckt. Für den Aufsichtsrat erfolgte im Berichtsjahr kein Training zu Korruption und Bestechung durch Mainova.

Im Rahmen des Compliance-Forums für Führungskräfte werden zudem aktuelle regulatorische Entwicklungen und praxisnahe Fallkonstellationen diskutiert. Im Jahr 2025 nahmen Bereichsleitungen beziehungsweise deren Vertretungen aus 24 Unternehmensbereichen des Mainova-Verbunds an dieser Sitzung teil.

Compliance-Richtlinien und -Konzepte

Zur Vorbeugung von Korruption und Bestechung setzt das Compliance Management auf das vorstehend beschriebene umfangreiche Maßnahmenpaket.

Der Umgang mit Zuwendungen ist in der Richtlinie für Geschenke, Bewirtungen und Veranstaltungen des Mainova-Verbunds geregelt. Diese definiert klar Wertgrenzen und Genehmigungsprozesse durch Führungskräfte sowie das Compliance Management für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Weitere Richtlinien regeln den Umgang mit Spenden und Sponsoring und tragen so zu Integrität und Transparenz bei. Der Mainova-Verbund verpflichtet sich zur Korruptionsprävention und akzeptiert kein wettbewerbswidriges oder unlauteres Verhalten. Entscheidungen dürfen nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden. Der Gewährung oder Annahme von „Schmiergeldern“ wird auf allen Ebenen entgegengetreten.

Die Konzepte und Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sind im Intranet verfügbar und werden durch regelmäßige Beiträge zu Compliance-Themen ergänzt. So wurde etwa zum zweijährigen Bestehen des Hinweisgeber-schutzgesetzes eine interne Mitteilung über die einzelnen Meldekanäle veröffentlicht. Ergänzend informiert der jährliche Newsletter „Compliance Kompakt“ über relevante Themen. Das Compliance Management bietet zudem individuelle Beratung für Führungskräfte und Mitarbeitende zu Richtlinien und deren Anwendung im Arbeitsalltag an.

Das Compliance Management überwacht Risiken systematisch über ein zentrales Tool und führt risikobasierte Prüfungen durch. Die Ergebnisse werden jährlich an den Vorstand berichtet. Im Jahr 2025 wurden 449 Anfragen zu Geschenken, Einladungen, Bewirtungen und weiteren Compliance-relevanten Fragestellungen beantwortet.

Im Jahr 2025 gab es keine Verurteilungen oder Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Verfahren zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Vorwürfen oder Vorfällen

Die Grundlage für die Ermittlung, Untersuchung und Berichterstattung möglicher Gesetzes- oder Richtlinienverstöße bildet die Compliance-Management-Richtlinie des Mainova-Verbunds. Das Compliance Management definiert Standards, koordiniert präventive Maßnahmen und fördert gemeinsam mit dem Personalbereich ein Werte- und Compliance-Programm zur Errichtung, Aufrechterhaltung und Überwachung wirksamer Strukturen für ein funktionierendes Compliance-System. Grundlage sind der Verhaltenskodex und die Führungsleitlinien des Mainova-Verbunds. Ziel ist es, Risiken für Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen zur Prävention bereitzustellen und bei Bedarf zeitnah angemessen zu reagieren.

Hinweisgebersystem und Meldemöglichkeiten

Das Unternehmen verfügt über Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebahren, einschließlich Korruption und Bestechung. Dies gilt für alle Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, unabhängig vom Meldeweg. Die Verfahrensgrundsätze sind im Verhaltenskodex, der Hinweisgeberrichtlinie und der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns verankert.

Für die Meldung von Bedenken oder Fehlverhalten steht ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, das internen Beschäftigten und externen Interessenträgern offensteht. Die Meldungen können über die folgenden Kanäle – auch anonym – abgegeben werden:

- Geschütztes Online-System
- Telefon, E-Mail, schriftlich oder mündlich an das Compliance Management
- Ombudsperson

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde das Hinweisgebersystem um ein Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG erweitert, sodass auch Meldungen zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einbezogen sind.

Die Kontaktmöglichkeiten sind im Intranet und auf der Unternehmenswebsite der Mainova AG veröffentlicht. In diesem Rahmen wird auch auf externe Meldestellen des Bundes verwiesen. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Unternehmens bezüglich Hinweisgeberschutzgesetz, LkSG und dem zugehörigen Beschwerdeverfahren wurden die Schulungen Hinweisgeberschutz Kompaktwissen und Nachhaltige Lieferkette auf freiwilliger Basis initiiert.

Die internen Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe sind in der Richtlinie Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen – Hinweisgebersystem sowie in der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Mainova-Konzerns festgelegt. Nach Eingang einer Meldung wird diese gemäß dem Anwendungsbereich kategorisiert, auf Plausibilität und Stichhaltigkeit überprüft, bewertet und dokumentiert. Im Rahmen der Untersuchung können Gespräche mit der hinweisgebenden Person sowie mit Personen geführt werden, die zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können. Spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Rückmeldung zu Folgemaßnahmen an die hinweisgebende Person. Die Wirksamkeit des Systems wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweisgeberschutz und Berichterstattung

Interne Ermittlungen erfolgen unabhängig von der in die Angelegenheit involvierten Führungskette. Die organisatorische Unabhängigkeit der Compliance-Funktion, Zuständigkeiten und Berichtswege sind in der Compliance-Management-Richtlinie verbindlich festgelegt. Die direkt dem Vorstand unterstellte Compliance-Funktion ist nicht in die operativen Geschäftsprozesse eingebunden. Sachverhaltsaufklärungen erfolgen durch die Compliance Manager und -Managerinnen unter Leitung des CCO.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und Hinweisgebende sind umfassend vor Repressalien geschützt. Das Hinweisgebersystem erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die Berichterstattung folgt einem festen Verfahren. Der CCO erstellt jährlich einen Compliance-Risikobericht, der die aktuelle Risikolage sowie festgestellte Verstöße enthält und dem Vorstand vorgelegt wird. Dieser informiert den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Zusätzlich wird im Rahmen eines Kurzberichts regelmäßig über Compliance-relevante Ereignisse und laufende Vorgänge berichtet. Bei besonderen Ereignissen oder schwerwiegenden Verstößen erfolgen anlassbezogene Berichte. In Fällen, die den Vorstand betreffen, wird der Aufsichtsratsvorsitzende direkt eingebunden. Alle Berichte werden dokumentiert.

Anhang zum nichtfinanziellen Bericht

Die folgende Tabelle zeigt die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in Anlage B des ESRS 2 aufgeführt sind:

139 Anhang zum nichtfinanziellen Bericht

Thematischer Standard	Angabepflicht	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Kapitel
ESRS 2 – Allgemeine Angaben						
GOV-1 21(d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Governance
GOV-1 21(e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Governance
GOV-4 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Governance
SBM-1 40(d)(i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Strategie
E1 – Klimawandel						
E1-1 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-1 16(g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-4 34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
E1-5 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-5 37	Energieverbrauch und Energiemix	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-5 40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		THG-Bruttoemissionen
E1-6 53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen		x			THG-Bruttoemissionen
E1-7 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	x	x	x		Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Bepreisung

Thematischer Standard	Angabepflicht	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Kapitel
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens						
S1-1 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-1 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-1 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-3 32(c)	Bearbeitung von Beschwerden	x				Unternehmensführung
S1-14 88(b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-16 97(a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-16 97(b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-17 103(a)	Fälle von Diskriminierung	x				Kennzahlen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
G1 – Unternehmensführung						
G1-1 10(b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Unternehmensführung
G1-4 24(a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Unternehmensführung
G1-4 24(b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Unternehmensführung

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

EU-Taxonomie- verordnung

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der EU-Klimaziele wurde mit der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 geschaffen, die ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Tätigkeiten darstellt. Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung zu erfüllen.

Es werden die folgenden sechs Umweltziele definiert, zu denen ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die Regelungen zu den Wirtschaftsaktivitäten und die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 beziehungsweise 3 bis 6 befinden sich in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beziehungsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Darin wird zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten unterschieden. Als taxonomiefähig gelten alle Wirtschaftsaktivitäten, die in den genannten Verordnungen aufgeführt sind. Damit eine Aktivität als taxonomiekonform klassifiziert werden kann, müssen zusätzlich die folgenden technischen Bewertungskriterien erfüllt sein:

- Die Wirtschaftsaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zu den jeweiligen Umweltzielen.
- Andere Umweltziele werden nicht erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm, DNSH).

Zusätzlich muss die Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards) gewährleistet sein.

Die berichtspflichtigen Kennzahlen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten ergeben sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Für diese Aktivitäten sind die anteiligen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) anzugeben.

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Identifikation taxonomiefähiger Aktivitäten

Auf Basis eines jährlichen konzernweiten Aktivitätenscreenings haben die Unternehmensbereiche ausgehend von einer vollständigen Liste aller taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die bei Mainova vorliegenden Aktivitäten identifiziert und den Umweltzielen zugeordnet. Grundsätzlich sind für die Wirtschaftsaktivitäten von Mainova die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ relevant. Die Überprüfung hat jedoch ergeben, dass unsere Wirtschaftstätigkeiten keinen Beitrag für das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Bezüglich der Beurteilung der Taxonomiekonformität verweisen wir auf den Abschnitt „Einhaltung der technischen Bewertungskriterien“.

Bei Mainova liegen folgende Wirtschaftsaktivitäten vor:

140 Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz (CCM)	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.11. Speicherung von Wärmeenergie	Klimaschutz (CCM)	Wärmespeicher Heizkraftwerk West
4.14. Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	Klimaschutz (CCM)	Umstellung, Umnutzung und Nachrüstung von Gasnetzen für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Klimaschutz (CCM)	Fernwärme- und Fernkälteversorgung
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Bau neuer Gasanlagen (H2-ready) im Rahmen des Kohleersatzprojekts der Mainova AG, Gemeinschaftskraftwerk Hanau (neue Gasanlagen H2-ready), Fernwärme-Contracting
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Verteilung des Wassers im Netzgebiet
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz (CCM)	Erneuerung des Wassernetzes
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz (CCM)	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz (CCM)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze)
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Klimaschutz (CCM)	Intelligente Messsysteme Strom und Gas sowie Messdienstleistungen
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz (CCM)	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden

141 **Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten**

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Umweltziel	Beschreibung
4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und	Klimaschutz (CCM)	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
4.13. von flüssigen Biobrennstoffen	Klimaschutz (CCM)	Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität
4.16. Wärmepumpen Installation und Betrieb elektrischer	Klimaschutz (CCM)	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
4.24. Bioenergie Erzeugung von Wärme/Kälte aus	Klimaschutz (CCM)	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim (Pellet-Heizung)
4.30. Brennstoffen Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen	Klimaschutz (CCM)	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung (Contracting-Anlagen)
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz (CCM)	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz (CCM)	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1)
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	Klimaschutz (CCM), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	Gebäuderenovierungen

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution)

Ausgehend von dem Aktivitätenscreening wurde für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eine Beurteilung der Taxonomiekonformität vorgenommen. Hierzu erfolgte zunächst eine Beurteilung, ob die Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag leisten. Bei den bedeutendsten Aktivitäten sind die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Die Wirtschaftsaktivitäten Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1./Umweltziel CCM) und Stromerzeugung aus Windkraft (Aktivität 4.3.) leisten durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Bei der Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9./Umweltziel CCM) ist es erforderlich, dass das Stromnetz entweder Teil des europäischen Verbundnetzes ist oder bestimmte CO₂-Grenzwerte einhält. Das Netz von Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes.
- Die Wärmeenergiespeicherung (Aktivität 4.11./Umweltziel CCM) sowie die spätere Abgabe der gespeicherten Wärme

sind integrale Bestandteile erneuerbarer Energietechnologien und leisten damit einen wesentlichen Beitrag.

- Durch Investitionen in die Gasnetze wird die Verteilung von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen ermöglicht (Aktivität 4.14./Umweltziel CCM).
- Der Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß der Aktivität 4.15. (Umweltziel CCM). Der KWK-Anteil an der Wärmeerzeugung im Fernwärmesystem von Mainova liegt über 75 %.
- Das aktuell größte Dekarbonisierungsvorhaben ist das Kohleersatzprojekt am Heizkraftwerk West, bei dem künftig jährlich rund 400.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Diese Umrüstung auf hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen (Aktivität 4.30./Umweltziel CCM) leistet einen wesentlichen Beitrag zum ersten Umweltziel.
- Die Erneuerungen und Erweiterung des Wassernetzes (Aktivitäten 5.1. und 5.2./Umweltziel CCM) sowie ein Messzonen-

konzept tragen dazu bei, die Verluste im Wassernetz zu reduzieren. Der Nachweis wird mit einem ILI-Wert unter 1,5 erbracht.

- Die unter die Aktivität 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Umweltziel CCM) fallenden Tätigkeiten der Installation und des Austauschs energieeffizienter Lichtquellen, die bei unserer Tochtergesellschaft SRM erbracht werden, leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Das Geschäftsfeld der Elektromobilität mit den zugehörigen Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Aktivität 7.4./Umweltziel CCM) leistet durch die Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.
- Die Installation, Wartung und Reparatur von intelligenten Messsystemen, überwiegend im Segment Strom, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Aktivität 7.5./Umweltziel CCM).
- Die Wirtschaftsaktivitäten, die den Verkauf und die Installation von Fotovoltaik-Anlagen beinhalten (Aktivität 7.6./Umweltziel CCM), leisten nach Art der Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH)

Für die Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum, nachzuweisen, dass eine einem Umweltziel zugeordnete Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele negativ beeinträchtigt. Die Kriterien der Prüfung sind in den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2024/2486 geregelt.

In diesem Zusammenhang betreffen uns als Energieversorger mit Wirtschaftsaktivitäten im ersten Umweltziel „Klimaschutz“ insbesondere die DNSH-Kriterien des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“. Gemäß Annex 1, Anlage A der Delegierten Verordnung wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Dabei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamtes orientiert. Für die Angaben zur Klimarisiko- und

Vulnerabilitätsanalyse verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und nationaler Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen wurden die Kriterien in den entsprechenden Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit den DNSH-Kriterien für das dritte Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ werden beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsanträgen von Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen beziehungsweise entsprechende Bewertungen durchgeführt.

Bei den DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit dem vierten Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ steht die Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit der Anlagen sowie eine größtmögliche Wiederverwendung am Ende der Lebensdauer der Anlagen im Vordergrund. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Dafür wird mit zertifizierten Unternehmen zusammengearbeitet.

Für das fünfte Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sind unter anderem mehrere EU-Verordnungen bezüglich verschiedener Stoffe und Materialien zu erfüllen. Das Vorliegen der einzelnen Voraussetzungen wird durch die Fachbereiche geprüft und dokumentiert.

Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6) werden Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Auf Basis dieser Analysen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen des Mindestschutzes an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern. Für weitere Angaben zur Einhaltung des Mindestschutzes verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im nicht-finanziellen Bericht.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Berechnung der Kennzahlen zugrunde gelegten Beträge basieren auf dem am 30. März 2026 testierten Konzernabschluss nach IFRS gemäß §315e Abs. 1 HGB.

In die Berechnung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Der Nenner der Kennzahlen Umsatz und CapEx konnte direkt aus dem IFRS-Konzernabschluss entnommen werden. Die OpEx-Kennzahl beschränkt sich auf einzelne Aufwandspositionen.

Umsatzerlöse

Die Kennzahl Umsatzerlöse im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den im zusammengefassten Lagebericht des IFRS-Konzerns ausgewiesenen bereinigten

Umsatzerlösen (Nenner). Diese sind der im Kapitel „Ertragslage des Konzerns“ dargestellten bereinigten Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen. Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die Umsatzerlöse der einzelnen taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftsaktivitäten konnten über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Zum Teil musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx

Die Kennzahl CapEx im Rahmen der EU-Taxonomie setzt die taxonomiefähigen und -konformen Investitionen (Zähler) ins Verhältnis zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Gesamtinvestitionen (Nenner). Diese beinhalten folgende Sachverhalte:

- Zugänge zu Sachanlagen nach IAS 16.73 (e) (i) und (iii)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.118 (e) (i)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach IAS 40.79 (d) (i) und (ii)
- Zugänge aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.53 (h)

Die Zugänge sind vor Abschreibungen, Neubewertungen und Wertminderungen sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts anzugeben. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Definition der Investitionen gemäß der EU-Taxonomieverordnung weicht von der Definition im Kapitel „Vermögenslage“ im Lagebericht ab. In der nachfolgenden Tabelle werden die Überleitungseffekte erläutert:

142 Überleitung Investitionen

Mio. €	Geschäftsjahr 2025
Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung	479,1
+ Investitionen in Beteiligungen	2,4
– Nutzungsrechte nach IFRS 16	– 12,3
– Rückstellungen für Rückbau	– 16,6
Investitionen laut Lagebericht	452,6

Der CapEx wird in drei verschiedene Kategorien eingeteilt: die Investitionsausgaben, die entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit (Kategorie a) oder mit einem konkreten Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind (Kategorie b) oder sich auf den Erwerb von Produktion und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit beziehen (Kategorie c).

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten fallen unter die „CapEx-Kategorie a“. Die Basis für die Ermittlung des CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx-Kategorie c“ werden Investitionsausgaben dargestellt, die sich auf den Erwerb von Produktion aus grundsätzlich taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx-Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen

in der Aktivität 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem % an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und die Tätigkeit als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform eingestuft. Der „CapEx-Kategorie b“ sind im aktuellen Berichtszeitraum keine Aktivitäten zugeordnet worden.

OpEx

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der im Zusammenhang mit taxonomiefähigem beziehungsweise taxonomiekonformem CapEx steht. OpEx im Sinne der EU-Taxonomie umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Forschung und Entwicklung
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Kurzfristiges Leasing
- Wartung und Reparatur

Da diese Aufwandspositionen nicht direkt aus dem Konzernabschluss entnommen werden können, wurde eine separate Ermittlung anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorgenommen. Die Basis für die Ermittlung bilden die zugeordneten Kosten, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden können.

Kennzahlen für das Geschäftsjahr

Umsatzerlöse

143 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Umsatz

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Umsatzerlöse	4.115,5	100,0	4.448,8	100,0
davon taxonomiekonform	743,9	18,0	702,8	15,8
davon taxomiefähig	927,4	22,3	897,6	20,2

Der Anteil der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Der absolute Anstieg bei den taxonomiekonformen Aktivitäten resultierte insbesondere aus Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) um 41,2 Mio. Euro. Ein weiterer Anstieg um 3,9 Mio. Euro war bei Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung (Aktivität 5.1.) zu verzeichnen.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel daher auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden und Kundinnen.

Investitionsausgaben (CapEx)

144 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Investitionsausgaben (CapEx)

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Investitionsausgaben (CapEx)	479,1	100,0	489,9	100,0
davon taxonomiekonform	386,1	80,5	343,5	70,1
davon taxomiefähig	391,0	81,6	407,9	83,3

Im Jahr 2025 konnten wir den Anteil unseres taxonomiekonformen CapEx an den gesamten Investitionsausgaben nochmals deutlich erhöhen, sodass diese nun 81 % unserer Gesamtinvestitionen ausmachen. Dabei lag der Schwerpunkt auf Investitionen in die Übertragung und Verteilung von Elektrizität (Aktivität 4.9.) und die Umrüstung unseres Kohlekraftwerks sowie auf den Neubau des hocheffizienten Gaskraftwerks in Hanau (Aktivität 4.30.). Des Weiteren haben sich die höheren Investitionen in unsere Fernleitungs- und Verteilnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase (Aktivität 4.14.) ausgewirkt. Im taxomiefähigen CapEx sind insbesondere die Investitionen in die Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Aktivität 6.5.) gesunken. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben sind der „CapEx-Kategorie a“ zuzuordnen.

Der taxonomiekonforme CapEx setzt sich wie folgt zusammen:
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

**145 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Unternehmenszusammenschlüsse	Summe
4.1.	24,1	-	9,3	-	33,4
4.3.	4,5	-	-	-	4,5
4.9.	123,1	0,9	0,3	-	124,3
4.11.	0,5	-	-	-	0,5
4.14.	38,6	0,2	-	-	38,8
4.15.	28,8	-	-	-	28,8
4.30.	115,5	-	-	-	115,5
5.2.	31,4	-	-	-	31,4
7.3.	4,6	-	-	-	4,6
7.4.	4,2	-	-	-	4,2
7.5.	0,1	-	-	-	0,1
Summe	375,4	1,1	9,6	-	386,1

Betriebskosten (OpEx)

146 EU-Taxonomie-Kennzahlen 2025: Betriebskosten (OpEx)

	2025 Mio. €	2025 Anteil (%)	2024 Mio. €	2024 Anteil (%)
Betriebskosten (OpEx)	141,5	100,0	162,3	100,0
davon taxonomiekonform	38,7	27,3	41,3	25,5
davon taxonomiefähig	55,4	39,0	56,7	34,9

Die größten Anteile an den taxonomiekonformen Aktivitäten hatten mit 10,8 % die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität und mit 6,3 % die Wirtschaftsaktivität 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung. Taxonomiefähig war darüber hinaus insbesondere Aktivität 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen.

Der OpEx-Zähler setzt sich aus den folgenden taxonomiekonformen Aufwandspositionen zusammen:

**147 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers
(taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)**

Mio. €	2025	2024
Instandhaltungsaufwendungen	37,9	40,3
Kurzfristiges Leasing	0,8	1,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	-	-
Summe	38,7	41,3

Umsatz

148 Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	35.570	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	13.996	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	531.837	12,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	30.732	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung,-behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	117.350	2,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	5.738	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	3.320	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	5.238	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	82	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		743.863	18,0	18,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		546.215	13,3	13,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxono- miekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,9		
	J	J	J	J	J	J	0,4		
	J	J	J	J	J	J	11,0	E	
	J	J	J	J	J	J	0,7		
	J	J	J	J	J	J	2,6		
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
	J	J	J	J	J	J	15,8		
	J	J	J	J	J	J	11,3	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	5.777	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	1.164	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	577	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	4.416	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	150.204	3,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	21.420	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	10	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		183.568	4,3	4,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		927.431	22,3	22,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.188.082	77,5						
Gesamt		4.115.513	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0,1		
							0,0		
							0,0		
							0,0		
							3,8		
							0,4		
							0,0		
							4,4		
							20,2		

Investitionsausgaben (CapEx)

149 Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	33.415	7,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	4.458	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	124.310	25,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Speicherung von Wärmeenergie	CCM 4.11.	507	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14.	38.819	8,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	28.841	6,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	115.476	24,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	31.367	6,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	4.603	1,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	4.197	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	97	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		386.090	80,5	80,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		133.207	27,8	27,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0 %					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	1,5		
	J	J	J	J	J	J	0,0		
	J	J	J	J	J	J	28,4	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1		
	J	J	J	J	J	J	4,9		
	J	J	J	J	J	J	2,1		
	J	J	J	J	J	J	26,8		
	J	J	J	J	J	J	5,0		
	J	J	J	J	J	J	0,9	E	
	J	J	J	J	J	J	0,4	E	
	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
	J	J	J	J	J	J	70,1		
	J	J	J	J	J	J	29,8	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx- Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	1.857	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	282	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	335	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	1.927	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	459	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		4.860	1,1	1,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		390.950	81,6	81,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		88.140	18,4						
Gesamt		479.090	100,0						

DNSh-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							0,0		
							0,0		
							0,1		
							0,1		
							0,3		
							0,5		
							83,3		

Betriebskosten (OpEx)

150 Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	2.161	1,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3.	3.033	2,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9.	15.248	10,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	3.265	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	309	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	8.984	6,3		N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2.	1.117	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	281	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	262	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	3.942	2,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	88	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		38.690	27,3	27,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon ermöglichende Tätigkeiten		19.821	14,0	14,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	3,5		
	J	J	J	J	J	J	1,9		
	J	J	J	J	J	J	9,2	E	
	J	J	J	J	J	J	1,5		
	J	J	J	J	J	J	0,2		
	J	J	J	J	J	J	4,3		
	J	J	J	J	J	J	0,9		
	J	J	J	J	J	J	0,9	E	
	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
	J	J	J	J	J	J	2,6	E	
	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
	J	J	J	J	J	J	25,5		
	J	J	J	J	J	J	13,2	E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		T

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		Tsd. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	CCM 4.8.	1.847	1,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13.	220	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	142	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/ Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	1.412	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Hocheffiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	6.814	4,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31.	917	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.570	1,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	3.754	2,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		16.676	11,7	11,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1.+A.2.)		55.366	39,0	39,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		86.120	60,9						
Gesamt		141.486	100,0						

DNSh-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxo- nomiekonformer (A.1.) oder taxo- nomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
							1,9		
							0,1		
							0,0		
							0,4		
							4,0		
							0,5		
							0,8		
							1,6		
							9,5		
							34,9		

**151 Umsatz GJ 2025:
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**152 Umsatz GJ 2025:
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	743.863	18,0	743.863	18,0	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	4.115.513	-	-	-	-	-

153 **Umsatz GJ 2025:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	743.863	100,0	743.863	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	743.863	100,0	743.863	100,0	-	-

154 Umsatz GJ 2025:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	150.204	3,6	150.204	3,6	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.420	0,5	21.420	0,5	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.944	0,2	11.944	0,2	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	183.568	4,3	183.568	4,3	-	-

155 Umsatz GJ 2025:

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.188.082	77,5
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.188.082	77,5

156 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

157 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	115.476	24,1	115.476	24,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270.614	56,4	270.614	56,4	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	479.090	-	-	-	-	-

158 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	115.476	29,9	115.476	29,9	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	270.614	70,1	270.614	70,1	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	386.090	100,0	386.090	100,0	-	-

159 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	335	0,1	335	0,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.927	0,4	1.927	0,4	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.598	0,5	2.598	0,5	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.860	1,0	4.860	1,0	-	-

160 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2025

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.140	18,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.140	18,4

**161 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**162 Operative Betriebsausgaben (OpEx) 2025
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	309	0,2	309	0,2	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	38.381	27,1	38.381	27,1	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	141.486	-	-	-	-	-

163 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	309	0,8	309	0,8	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38.381	99,2	38.381	99,2	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	38.690	100,0	38.690	100,0	-	-

164 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6.814	4,8	6.814	4,8	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	917	0,6	917	0,6	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.945	6,4	8.945	6,4	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	16.676	11,8	16.676	11,8	-	-

165 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2025**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Tsd. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86.120	61,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	86.120	61,0

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

An die Mainova Aktiengesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „Mainova AG“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289b bis 289e und 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Berichtsindex der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist; sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung,
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt,
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt und
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber.

Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, vereinbart.

Frankfurt am Main, den 30. März 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Rolshoven
Wirtschaftsprüferin